

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

24. Sitzung, Montag, 15. November 1999, 8.15 Uhr

Vorsitz: Richard Hirt (CVP, Fällanden)

Verhandlungsgegenstände	
1. Mitteilungen	
Zuweisung von neuen VorlagenDokumentation im Sekretariat des Rathause	es
• Protokollauflage	Seite 1875
2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsr für den zurückgetretenen Christoph Mörgeli, S	
3. Beschluss des Kantonsrates über das Zukommen der «Zürcher Heilmittel-Initiativ tonalzürcherische Volksinitiative für ein schrittliche und kostengünstige Medikamen sorgung)» Antrag des Regierungsrates vom 20. Oktober 1 KR-Nr. 344/1999	e (Kan- ne fort- ntenver-
4. Beschluss des Kantonsrates über das fak Referendum (Gesetz über die Pädagogisch schule; Zustandekommen) Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsra 4. November 1999	e Hoch-
KR-Nr. 371/1999	Seite 1877

5. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1999,

II. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 8. September 1999
und geänderter Antrag der Finanzkommission vom
7. Oktober 1999, 3725a

6. Ausgabenbremse Antrag des Redaktionsausschusses vom 30. September 1999, 3645b	Seite 1909
7. Kostentransparenz bei der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen	
Postulat Hans Egloff (SVP, Aesch b. B.) vom 10. März 1997 KR-Nr. 81/1997, Entgegennahme, Diskussion	Seite 1927
8. Raumbewirtschaftung im Gesundheitswesen Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 24. November 1997 KR-Nr. 398/1997, RRB-Nr. 293/4. Februar 1998 (Stellungnahme)	Seite 1932
Verschiedenes – Fraktions- oder persönliche Erklärungen	
• Erklärung der SP-Fraktion zur geplanten Schliessung der ADtranz-Werke in Oerlikon und Pratteln	Seite 1903
 Persönliche Erklärung Germain Mittaz betreffend korrekte Aussprache seines Vornamens Rückzug Postulat KR-Nr. 81/1997 	

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 407/1997 betreffend Effizienzverbesserung der Kontrolltätigkeiten beim Handelsregisteramt, 3738 1875

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 191/1998 betreffend Offenlegung des gesamten ALÜB-Massnahmenkatalogs, 3739

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 19. Sitzung vom 25. Oktober 1999, 8.15 Uhr

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Christoph Mörgeli, Stäfa

Ratssekretär Thomas Dähler: Der Regierungsrat teilt uns mit Brief vom 10. November 1999 mit:

«Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im Wahlkreis X (Bezirk Meilen) für den zurückgetretenen Christoph Mörgeli (Liste der Schweizerischen Volkspartei) als Mitglied des Kantonsrates gewählt erklärt wurde:

Theres Weber, Onkologieschwester/Bäuerin Bergli, Holländerstr. 71, 8707 Uetikon a. S.»

Ratspräsident Richard Hirt: Theres Weber, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat ausüben können, haben Sie das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Thomas Dähler: «Ich gelobe, als Mitglied dieses Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Richard Hirt: Theres Weber, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Theres Weber (SVP, Uetikon a. S.): Ich gelobe es.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der «Zürcher Heilmittel-Initiative (Kantonalzürcherische Volksinitiative für eine fortschrittliche und kostengünstige Medikamentenversorgung)»

Antrag des Regierungsrates vom 20. Oktober 1999 KR-Nr. 344/1999

- I. Es wird festgestellt, dass die «Zürcher Heilmittel-Initiative (Kantonalzürcherische Volksinitiative für eine fortschrittliche und kostengünstige Medikamentenversorgung)» am 21. Juli 1999 als Volksinitiative eingereicht worden ist. Sie lautet wie folgt: «Durch die kantonale Gesetzgebung ist im Interesse einer ausreichenden und kostengünstigen Versorgung der Bevölkerung der Zugang zum Bezug von Medikamenten in Arztpraxen wie auch in Apotheken nach freier Wahl der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten.»
- II. Die Initiative ist mit 14'161 Unterschriften als Volksinitiative in der Form der einfachen Anregung zu Stande gekommen und wird dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 0 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

- 4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die Pädagogische Hochschule; Zustandekommen)
 Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 4. November 1999
 KR-Nr. 371/1999
 - I. Gegen das Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 ist innerhalb der Referendumsfrist das Referendum ergriffen worden.
 - II. Das Referendum ist zu Stande gekommen.
 - III. Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 unterliegt der Volksabstimmung.
 - IV. Der Beleuchtende Bericht wird durch den Regierungsrat verfasst.
 - V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat beschliesst mit 133: 0, Stimmen dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1999, II. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 8. September 1999 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 7. Oktober 1999, **3725a**

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanz-kommission: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit der II. Serie 1999 Nachtragskredite von 63,6 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung – davon 17,4 Mio. Franken kompensiert –, und 9,5 Mio. Franken in der Investitionsrechnung – davon 3 Mio. Franken kompensiert. In der Laufenden Rechnung ist das die grösste, in der Investitionsrechnung die drittkleinste II. Serie der letzten zehn Jahre. Letztes Jahr waren es 19,5 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung und 3,9 Mio. Franken in der Investitionsrechnung. Der Regierungsrat informierte die FIKO auch über die Kreditüberschreitungen vom 1. Mai bis 31. Juli 1999. In der Laufenden Rechnung wurden 16 Kreditüberschreitungen von insgesamt 5,9 Mio. Franken und in der Investitionsrechnung drei Kreditüberschreitungen von insgesamt 1 Mio. Franken bewilligt. Die Kreditüberschreitungen der letzten Jahre waren wesentlich höher.

Rund 33 Mio. Franken entfallen auf die Gesundheitsdirektion und sind hauptsächlich Nachzahlungen von Staatsbeiträgen an die Krankenhäuser. Sie sind auf den so genannten Umversicherungseffekt, die Verkürzung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer und die Tarifsenkungen bei den Halbprivatversicherten zurückzuführen. Dies hat Mindererträge zur Folge. Zusammen mit der Problematik der Arbeitszeiten der Assistenz- und Oberärzte und -ärztinnen sowie den Prämienverbilligungen wird dies zu einer Saldoverschlechterung bei der Gesundheitsdirektion von rund 79 Mio. Franken führen. Dies ist eine sehr problematische Entwicklung.

Einen Drittel der Nachtragskredite beansprucht die Baudirektion mit 21,5 Mio. Franken. Sodann erhöhen sich die Fürsorgeleistungen um 5,5 Mio. Franken. Bei den übrigen Nachtragskrediten handelt es sich um kleine Beträge. Die Finanzdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion haben keine Anträge gestellt.

Die FIKO hat sich sehr rasch mit der Vorlage befasst. Bei der Ansetzung des Termins für die Behandlung im Rat ist eine Verzögerung eingetreten. Nachtragskredite sind immer dringlich zu behandeln, da das Geld nicht vor der Bewilligung ausgegeben werden sollte. Wir haben das auch in diesem Sinn mit der Geschäftsleitung bereinigt.

Zu Diskussionen Anlass gaben vor allem Projekte, die noch neu in diesem Jahr gestartet werden sollen und mit einem Nachtragskredit eine kleine Tranche zu bewilligen ist. Es betrifft dies die Positionen 1, 3 und 4. Solche Nachtragskredite müssten im Grunde genommen durch die Sachkommissionen behandelt werden. Dadurch würden wir jedoch wieder zeitliche Probleme entstehen lassen.

Ein Dauerthema sind die EDV-Aufwendungen, für welche Nachtragskredite beantragt werden. Umstritten sind vier Nachtragskreditpositionen, auf die in der Detaildebatte näher eingetreten wird.

Bei Position 2 geht es um den Kauf von 400 Aktien der Schauspielhaus Zürich AG, also einer Kapitalerhöhung zur Wahrung der Aktienmehrheit der öffentlichen Hand, d. h. von Kanton und Stadt. Die Mehrheit der FIKO lehnt diesen Antrag ab; eine Minderheit stimmt ihm jedoch zu.

Die Positionen 5 und 32 betreffen die Strukturreform durch die Zusammenführung der Justizdirektion und der Direktion des Innern. Das neue Vollzugs- und das Gemeindeamt sollen an die Feldstrasse verlegt werden. Der Nachtragskredit ist erforderlich für Leermieten, der Umzug geplant auf den 1. Oktober 1999. Hier zeigt sich, dass das Instrument der Nachtragskredite untauglich ist, wenn sich die Verwaltung auf dem Markt bewegen, also z. B. – wie im vorliegenden Fall – Mietverträge abschliessen muss. Die Sache ist im Grunde genommen bereits gelaufen. Es wird aber ein Minderheitsantrag auf Ablehnung gestellt.

Die Baudirektion stellt beim Hochbauamt, Position 31, erneut die abgelehnten Nachtragskredite der I. Serie. Von den 4,94 Mio. Franken bewilligt die FIKO lediglich 340'000 Franken für die Sanierung eines Bodens mit Pilzbefall, ein sicher unvorhergesehenes Ereignis mit eindeutigem Nachtragskreditcharakter. Eine Besprechung eines Ausschusses der FIKO mit der Baudirektion hat gezeigt, dass im Budget nur noch ein sehr kleiner Spielraum für Kompensationsmöglichkeiten vorhanden ist und dass die angeführten Ausgaben getätigt werden müssen, auch wenn wir die Nachtragskredite ablehnen. Die FIKO lehnt den Antrag trotzdem ab, da sie auf eine bessere Einteilung des Globalbudgets dringen möchte. Im Budget 2000 wird nun neu direkt in den einzelnen Amtsstellen budgetiert, wodurch die Baudirektion vom Schwarz-Peter-Spiel entlastet wird. Auf die Budgeteinhaltung darf man gespannt sein.

Die FIKO beantragt dem Kantonsrat um 5 Mio. Franken verringerte Nachtragskredite von 68,072 Mio. Franken zu genehmigen, und zwar 59,022 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung und 9,05 Mio. Franken in der Investitionsrechnung.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich möchte mich in der Eintretensdebatte nur zu etwas Formellem äussern. Es dauert viel zu lange, bis der Rat Nachtragskreditbegehren der Verwaltung genehmigt. Für die II. Serie muss die Verwaltung bis Ende Juli ihre Nachtragskreditbegehren eingereicht haben, wenn sie keine Kreditüberschreitungen machen will. Im September waren die Anträge in der FIKO, anfangs Oktober haben wir sie zu Ende beraten und erst Mitte November sprechen wir im Rat darüber. So geht es natürlich nicht! Offensichtlich ist es uns allen nicht klar, insbesondere auch der Geschäftsleitung des Parlaments nicht, wie eilig solche Nachtragskredite zu behandeln sind. Das Parlament kann die Verwaltung nicht rügen, sie gebe das Geld aus, bevor der Nachtragskredit bewilligt sei, wenn es mit der Behandlung derart lange zuwartet.

Stellen Sie sich folgende Situation vor: Die I. Serie muss bis 15. April eingereicht werden. Wenn die Verwaltung Ende April realisiert, dass etwas aus dem Ruder läuft und sie zusätzliches Geld benötigt, kommt der Antrag Ende August in die Regierung und im September ins Parlament. Wenn wir dann erst Mitte November darüber beschliessen, so ist es der Verwaltung nicht zu verargen, wenn sie das Geld bereits ausgegeben hat. Es kann ja sein, dass z. B. eine Frist eingehalten werden musste.

Ich möchte die jetzige und auch die künftige Geschäftsleitung bitten, dafür zu sorgen, dass Nachtragskreditbegehren immer höchste Priorität haben.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich kann das Geschäft nicht auf die Traktandenliste setzen, bevor es nicht gedruckt und in den Fraktionen behandelt worden ist. Das war nicht rechtzeitig der Fall; ich muss den Ball an die FIKO zurückspielen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Nachtragskredite geben immer zu reden. Warum? Sie verschlechtern die Laufende Rechnung, man vermutet Fehler dahinter, Kosmetik oder falsche Entscheide beim vorangehenden Voranschlag, Vorwegnahme von Entscheiden für das kommende

Budget, für die Zukunft, mangelnder Sparwille usw. Hie und da trifft dies zu, weshalb auch immer wieder einzelne Nachtragskredite abgelehnt werden. Meistens sind sie aber unvermeidlich – leider! In jedem Haushalt, ob privat, im Geschäft, in der Gemeinde oder im Kanton, tauchen im Laufe des Jahres Sachen auf, die unvorhersehbar waren und unaufschiebbar sind; dem ist Rechnung zu tragen, wohl oder übel, gern oder ungern. Alles soll und muss aber streng unter die Lupe genommen werden. Nur zwingende Neugelder dürfen bewilligt, nur solche sollten beantragt werden. Es ist aber auch ein Witz, dass der Regierungsrat nach wie vor keinen einzigen Franken Kompetenz für Nachtragskredite hat und wir darum selbst über Kleinbeträge von unter 100'000 Franken zu entscheiden haben. Fast jeder Gemeinderat kleiner Gemeinden ist da besser dran. Wann ändern wir dies?

Nachtragskredite sollen nicht zur Alibiübung oder zur Farce werden. Die angeforderten Gelder dürfen bekanntlich erst nach der Bewilligung ausgegeben werden. Wird dem nachgelebt? Kann dem überhaupt nachgelebt werden? Wenn im Laufe des Sommers anfallende Gesuche des Regierungsrates erst am 8. September beantragt werden, die FIKO erst am 7. Oktober entscheiden kann und der Kantonsrat erst am 15. November darüber befindet, so bekommt die ganze Angelegenheit einen sehr fahlen Beigeschmack. Wenn wir bei der III. Serie, die nun auch vorliegt, ebenfalls so verfahren, dann ist die Lachnummer perfekt!

Ich darf hier an die gesetzlichen Grundlagen erinnern: Der Regierungsrat unterbreitet die Nachtragskreditbegehren dem Kantonsrat mit drei Sammelvorlagen in den Monaten Mai, August und November. Die Dringlichkeit bei der Behandlung sollte dann nicht nur von der FIKO, sondern auch von der Geschäftsleitung erkannt werden. Diese Nachtragskredite erst heute, am 15. November, auf die Traktandenliste zu setzen, ist unverständlich. Auszahlungen sind bestimmt bereits erfolgt. Machen wir es das nächste Mal besser!

Die FDP-Fraktion wird den Anträgen der FIKO mit einer Ausnahme zustimmen; in Position 2 unterstützt sie den Minderheitsantrag. Das Ja ist uns etwas leichter gefallen, weil der Finanzdirektor durchblicken liess, dass die Rechnung 1999 trotzdem ausgeglichen sein werde. Ich hoffe, er wird dies heute noch bestätigen.

Bei den Positionen 1, 2, 5 und 32 werde ich mich persönlich der Stimme enthalten, weil diese Nachtragskredite für mein Dafürhalten unter die eingangs erwähnten, eher etwas fragwürdigen Kategorien fallen.

Zu Position 31, Hochbauamt: Unsere Fraktion wird hier dem Antrag der FIKO folgen, d. h. anstelle der beantragten 4,94 Mio. nur 340'000 Franken bewilligen. Wir nehmen zwar an, dass die anderen Beträge vermutlich ebenfalls ausgegeben werden und dann einfach als Kredit-überschreitungen oder Überschreitungen in der Jahresrechnung daherkommen. Es geht bei diesem Sammelkonto, jetzt Globalbudget, um den schon mehrmals dargelegten Grundsatz, rechtzeitig und richtig zu disponieren. Man sollte in der Baudirektion und insbesondere im Hochbauamt nun endlich einsehen, dass anfangs Jahr nur ein Teil des Gesamtbetrages – z. B. drei Viertel – definitiv freigegeben werden darf, damit im Laufe des Jahres genügend Spielraum für Unvorhergesehenes, Zwingendes oder Unumstössliches vorhanden ist; sonst kommen wir immer wieder in dieses Dilemma. Bis jetzt haben wir da an eine Wand geredet – vielleicht und hoffentlich geht doch noch die Tür auf!

Die harte Kritik mit der Ablehnung dieser Nachtragskredite geht denn auch nicht in erster Linie an die Adresse der neuen Baudirektorin, welche die Situation so angetreten hat, sondern an den Vorgänger, der immer nur entgegengenommen und versprochen aber nie gehandelt hat. In erster Linie richtet sich unsere Kritik an den Chef des Hochbauamtes. Wir wollen damit der neuen Baudirektorin helfen und ihr eine Chance geben, es ab dem Jahr 2000 endlich besser zu machen.

Stimmen Sie also dem Antrag der FIKO in diesem Sinne zu!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): In geübter Praxis legt uns der Regierungsrat eine zweite Tranche Nachtragskredite vor, und dies nicht zu knapp. Es sind Beträge darin enthalten, die der Regierungsrat in der Budgetphase nicht voraussehen konnte, das muss anerkannt werden. Es gibt aber auch Beträge in diesem Antrag, die ohne weiteres ins Budget 2000 hätten verschoben werden können, wenn man die Prioritäten der Durchführung anders gesetzt hätte. Aber auch darüber kann man diskutieren und schlussendlich einen Entscheid fällen, ob das vernünftig oder im Sinne der Sparpflichtübung, die wir beim heutigen Staatshaushalt vorzunehmen haben, tunlich sei. Was nicht akzeptiert werden kann – das hat die SVP bereits bei der I. Serie klar und deutlich gesagt –, ist die fehlende Kompensation. Sie wird zwar von der FIKO zu einem Viertel ausgewiesen; die gesamte Summe wird aber nicht kompensiert. Wir stimmen Nachtragskrediten nicht mehr zu, wenn die Regierung nicht gleichzeitig darlegt, wo sie diese

Beträge einspart. Wir sind nicht der Meinung, dass diese Nachtragskredite mit Mehreinnahmen zu kompensieren sind. Mehreinnahmen, die aus Steuern und anderen Abgaben resultieren, sollen zur Schuldenabschreibung verwendet werden. Es geht uns wirklich darum, dass die Ausgaben nicht ständig steigen.

Bei der III. Serie, zu welcher der Pressebericht vorliegt, sagt man verschämt, es sei sehr wenig bzw. unterdurchschnittlich. Auch dort wird ein Viertel kompensiert; man legt das offen dar. Das reicht uns nicht, Herr Finanzdirektor! Wir wolle nochmals bekräftigen, dass klar dargelegt werden muss, bei welchen anderen Ausgaben diese Nachtragskredite kompensiert werden. Erst dann wird die SVP Nachtragskrediten wieder zustimmen. Noch ein Wort zur Praxis: Es wird hier immer betont, es entspreche dem Gesetz, dass die Regierung Nachtragskredite vorzulegen habe. Es entspricht auch der Praxis der Regierung, dass Beschlüsse, die noch nicht gefasst sind, nicht ins Budget gehören. Umso erstaunter war ich, als ich im letzten Fax sehen musste, dass bei der Erbschaftssteuer, deren Abschaffung die Regierung ja ablehnt, bereits 60 Mio. Franken Steuerausfall im Voranschlag 2000 berücksichtigt sind. Das entspricht überhaupt nicht der Praxis der Regierung! Ich frage mich schon, warum die FIKO diesen Betrag nicht gestrichen hat.

Zu einzelnen Nachtragskrediten werden unsere FIKO-Mitglieder im Detail Stellung nehmen. Gesamthaft wird die SVP diese Nachtragskreditserie ablehnen

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich möchte mich Adrian Bucher anschliessen. Es geht nicht darum, die Geschäftsleitung bezüglich Terminierung der Nachtragskreditbehandlung zu kritisieren – es geht uns alle an: Die Regierung, die FIKO, die Geschäftsleitung und den Rat. Wir müssen diese Nachtragskredite in Zukunft rascher durch unsere Mühle laufen lassen, damit wir nicht alle unzufrieden sind und Kredite bewilligen, die schon längst ausgegeben sind. So kann die Verwaltung zum Teil gar nicht mehr arbeiten.

Die meisten dieser Nachtragskredite sind aus finanzpolitischer Sicht selbstverständlich unerfreulich weil keine oder nur eine teilweise Kompensation stattfindet. Einen Teil davon hätte man durchaus auch in den Voranschlag 2000 aufnehmen können. Trotzdem muss man feststellen, dass die meisten Nachtragskredite sowohl notwendig als auch hinreichend begründet sind. In diesem Sinn werden die Grünen

den Anträgen der FIKO mehrheitlich folgen. Wir werden jedoch sämtliche Minderheitsanträge unterstützen. Unserer Meinung nach soll die Mehrheit der Schauspielhausaktien beim Kanton bleiben, solange hier keine Grundsatzdebatte darüber stattgefunden hat. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass gerade beim Hochbauamt seit Jahren immer wieder mit Nachtragskrediten über die Schnur gehauen wird. Mit den Globalbudgets kann es nicht einfach so weitergehen. Ich bin nicht überzeugt, ob bei Position 31 wirklich schon alles Geld ausgegeben worden ist. Hier ist die Regierung gefordert, klar zu bekennen, dass sie ein Globalbudget hat. Wenn neue Aufgaben erfüllt werden sollen, die nicht exogen sind, müssen entsprechend andere Arbeiten zurückgestellt werden. In diesem Sinne bitte ich, dem Antrag der FIKO auf eine markante Kürzung des Nachtragskredits zu folgen. Damit soll ein Zeichen gesetzt werden. Viel mehr als das kann es leider nicht sein. Man spricht in diesem Rat schon lange davon, man wolle bei den Nachtragskrediten Zeichen setzen. Irgendwann muss die Regierung auf unsere Zeichen Taten folgen lassen.

Regierungsrat Christian Huber: Die grundsätzlichen Bemerkungen hat bereits die Präsidentin der Finanzkommission gemacht, ich will sie daher nicht wiederholen. Ich möchte einen Aspekt aufgreifen, den auch den Regierungsrat beunruhigt, nämlich die finanzielle Entwicklung der Gesundheitsdirektion. Zur Würdigung des Nachtragskreditantrages der II. Serie für die Gesundheitsdirektion muss ich auf die gesamte Entwicklung dieses Jahres zu sprechen kommen. In der Gesundheitsdirektion sind bis Ende Jahr in der Laufenden Rechnung weitere Kreditüberschreitungen von 36 Mio. Franken zu erwarten, nämlich 20 Mio. Franken für Forderungen aus Mehrzeitleistung für Assistenz- und Oberärzte und -ärztinnen und 16 Mio. Franken für Beiträge zur Prämienverbilligung der Krankenversicherung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Dort übernimmt der Bund bekanntlich die Hälfte; es verbleiben also netto 8 Mio. Franken Mehraufwand für den Kanton. Weiter rechnet die Gesundheitsdirektion mit Ertragseinbussen von rund 6 Mio. Franken vor allem beim Universitätsspital Zürich infolge des bereits von Susanne Bernasconi erwähnten Umversicherungseffekts.

Ich erinnere Sie daran, dass den Spitälern bereits mit der I. Serie Nachtragskredite von rund 12 Mio. Franken für zusätzliche Stellen von Assistenz- und Oberärzten und -ärztinnen sowie für nichtärztliche

Stellen bewilligt worden sind. Durch Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen sowie Ertragseinbussen ist bei der Gesundheitsdirektion in der Laufenden Rechnung mit einer Saldoverschlechterung – die beunruhigende bzw. erschreckende Zahl ist bereits genannt worden – von rund 79 Mio. Franken gegenüber dem von Ihnen genehmigten Voranschlag von einem Saldo von 677 Mio. Franken zu rechnen. Dieser Saldo setzt sich aus einem Aufwand von rund 1,8 Mia. Franken und einem Ertrag von rund 1,1 Mia. Franken zusammen.

In der II. Serie beantragt Ihnen der Regierungsrat Nachtragskredite von 63,6 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung sowie 9,5 Mio. Franken in der Investitionsrechnung. Ernst Jud hat gesagt, das Finanzhaushaltsgesetz sehe Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen ausdrücklich vor. Das ändert nichts daran, dass niemand Freude an Nachtragskrediten hat, weder Sie, die FIKO, die Geschäftsleitung - welche auch noch für die Terminplanung geprügelt wird - noch der betroffene Direktionsvorsteher bzw. die -vorsteherin, und der Finanzdirektor schon gar nicht. Der Grund dafür ist, dass es verschiedene Gründe gibt, die zu Nachtragsbegehren führen. Ich gebe Ernst Jud durchaus Recht. Es ist möglich, dass unsorgfältig oder aus budgetkosmetischen Gründen bewusst zu tief budgetiert wurde, oder dass im Lauf des Jahres äussere, nicht vorhersehbare Faktoren die Rechnung beeinflussten. Wie wenn das nicht schon schwammig genug wäre, kommen noch zwei weitere Schwierigkeiten hinzu. Zum einen lässt sich bei den einzelnen Nachtragskreditbegehren jeweils schwer feststellen, welcher Grund nun zum finanziellen Mehrbedarf geführt hat, zum anderen sind manchmal in einem einzelnen Nachtragskreditbegehren alle Gründe in unterschiedlicher Ausprägung miteinander vermischt. Negativ betrachtet kann man Nachtragskreditbegehren und Kreditüberschreitungen als Indiz für eine schlechte Budgetdisziplin bezeichnen. Positiv betrachtet können diese auch ein Hinweis darauf sein, dass im Voranschlag sehr knapp und ohne Luftvorrat budgetiert wurde, was dann eben auch die Kompensation nicht immer ganz einfach bzw. manchmal schlicht unmöglich macht.

Bei der Mehrzahl der vorliegenden Nachtragskreditbegehren ist erkennbar, dass sie auf nicht vorhersehbaren exogenen Faktoren beruhen. Es sind dies Umversicherungseffekte im Gesundheitswesen, immer wieder aufgeschobene Unterhaltsarbeiten, die irgendwann einmal doch ausgeführt werden müssen, wenn man keine Gefährdung durch herabstürzende Fassaden oder dergleichen in Kauf nehmen will – ich erinnere an die Kaserne –, ein Verwaltungsgerichtsentscheid beim Meteorwasser oder Naturkatastrophen wie Hochwasser etc.

Die Frage, wo man Ertragsausfälle für den Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Erbschafts- und Schenkungssteuervorlage budgetieren soll, hat nach meinem Dafürhalten mit der heutigen Nachtragskreditdebatte nichts zu tun. Ich hätte es als Budgetkosmetik betrachtet, wenn man so getan hätte, wie wenn im nächsten Jahr nichts passieren würde. (Wenn der Regierungsrat die 60 Mio. Franken Ertragsausfall, mit denen er rechnet, einfach gestrichen hätte, wäre ihm zu Recht der Vorwurf der Budgetkosmetik gemacht worden.)

Zur Laufenden Rechnung: Nach dem heutigen Kenntnisstand, der ja auch immer der Stand des Irrtums der Finanzdirektion ist, wird diese ausgeglichen sein. Ich möchte den Begriff der Budgetgenauigkeit jetzt nicht verwenden, denn ich bin dafür bereits gescholten worden. Ich war für einige Tag in Wien und habe in einem Kaffeehaus in einer grossen zürcherischen Tageszeitung mit einem gewissen Interesse Folgendes gelesen: «Besonders aufgebracht ist die FDP über Hubers Äusserung, das Defizit liege innerhalb der Budgetgenauigkeit.» Ich bin dann in mich gegangen und habe Asche über mein Haupt gestreut. Ich muss Ihnen sagen, liebe Kollegen von der FDP – Balz Hösly ist leider nicht da; Sie werden es ihm aber sicher ausrichten –, dass ich als junger Finanzdirektor offenbar etwas zu leichtgläubig gewesen bin. Auf Seite 745 des Ratsprotokolls finden Sie in einem Votum eines freisinnigen Ratsmitglieds nämlich eine Aussage, die vor meiner Äusserung bezüglich Budgetgenauigkeit gemacht wurde. Gabriela Winkler sagte da Folgendes: «Wir sprechen bei der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer in direkter Linie von Einnahmenausfällen von 200 Mio. Franken. Das sind 2 % des Staatshaushaltes – mit Verlaub ein Betrag, der sich in der Budgetierungsgenauigkeit ansiedelt.» Da habe ich in aller Bescheidenheit gedacht, wenn beim Freisinn bei 200 Mio. Franken von Budgetgenauigkeit die Rede ist, dann darf der Finanzdirektor das bei 80 Mio. Franken auch noch sagen. (Heiterkeit.)

Ich nehme diese Lehre zu Herzen, damit ich mich nicht mehr in Wiener Kaffeehäusern beinahe am Kaffee verschlucke, wenn ich gescholten werde. Ich beantrage Ihnen, auf die Nachtragskredite einzutreten.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Sie bieten mir die Gelegenheit, zu einem Vorfall der letzten Woche Stellung zu nehmen. Ich möchte präzisieren, dass ich mich über den Auftritt des Regierungsrates in corpore zur Erbschaftssteuer, bei der es sich, wie Sie richtig zitieren, um 2 % des Budgethaushaltes handelt, ausserordentlich geärgert habe. Im Übrigen freue ich mich aber jeweils, wenn ich feststelle, dass meine Argumentationen übernommen werden – das ist Teil meines Erwerbsberufes. Ich möchte Sie höflich anfragen, ob es üblich ist, dass die Regierung in corpore auftritt, wenn es sich bei einer Vorlage um einen Gegenvorschlag des Parlaments handelt, der ihr nicht beliebt. Darf man daraus schliessen, dass die Regierung bei allen anderen Vorlagen, zu denen sich nicht geäussert hat, nicht in corpore hinter den Ausführungen der jeweiligen Direktion steht? Ich spreche konkret vom Flughafengesetz und dem Volkswirtschaftsdirektor.

Es scheint mir auch bemerkenswert zu sein, dass sich die Regierung damit über einen Parlamentsentscheid hinwegsetzt und sich direkt an das Volk wendet, ohne anzuführen, welches die Haltung des Parlaments ist. Ich frage Sie, ob die Budgethoheit und die Kompetenz zur Festsetzung des Steuerfusses neu beim Regierungsrat und nicht mehr beim Parlament liegt. Es ist merkwürdig, wenn die Regierung mit ihren Anträgen im Parlament nicht durchkommt und sich dann direkt an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wendet. Beansprucht sie damit ihr Bürgerrecht zur freien Meinungsäusserung?

Delikat finde ich, dass man die Darstellung eines anderen Geschäfts der Informationschefin überlässt. Ich rede vom Bericht über die Resultate der ALÜB-Massnahmen

Ratspräsident Richard Hirt: Gabriela Winkler, wir sprechen über die Nachtragskreditbegehren der Regierung.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich bin gleich fertig. Das hinterlässt für mich den schalen Geschmack, dass die Regierung damit ein weiteres Signal dafür setzt, dass ihr die Einnahmensicherung wichtiger ist als alle Bemühungen, sich in der Staatsführung auf das Wesentliche zu beschränken.

Ratspräsident Richard Hirt: Nach diesen verbalen Prügeln zu Handen der Geschäftsleitung und des Regierungsrates kommen wir nun zur positionsweisen Beratung des Nachtragskreditbegehrens.

Detailberatung

1889

13 Bezirksverwaltung

1315 Bezirksgefängnisse

3180 Entschädigung für Dienstleistung Dritter

Voranschlag Fr. 634'800 Nachtragskredit Fr. 420'000

Pos. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

21 Direktion des Innern

2100 Direktionssekretariat

5250 Darlehen und Beteiligungen an privaten Institutionen

Voranschlag Fr. 0 Pos. 2

Nachtragskredit Fr. 0

Minderheitsantrag Adrian Bucher, Martin Bäumle, Susanne Bernasconi-Aeppli und Bernhard Egg

Voranschlag Fr. 0
Nachtragskredit Fr. 400'000

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Es geht hier um ein Aktienpaket für das Schauspielhaus. Der Kanton bezahlt derzeit auf Grund des Lastenausgleichs etwa 30 Mio. Franken an die Kultur der Stadt Zürich. Das Schauspielhaus gehört zu diesen Subventionsempfängern. Letztes Jahr wurde dieser Beitrag an die Stadt beschlossen und schon rufen diese 80 Mio. Franken, die in einem Gesamtpaket bezahlt werden, bereits nach einem schnellen Nachtragskredit. Es geht dabei um Folgendes: Das Aktienkapital der Schauspielhaus AG wird erhöht, damit Stadt und Kanton nachher zusammen 51 % der Stimmen haben. Unschön ist, dass im Zusammenhang mit der Lastenausgleichsvorlage nicht auf diese Folgekosten hingewiesen wurde. Es wurde dem Stimmbürger sogar verheimlicht, dass der Kanton die beherrschende Stimmenmehrheit kaufen möchte. Die Aktien sind meines Wissens übrigens schon gekauft. Es wäre durchaus möglich, dass der Kanton diese wieder verkaufen würde. Wenn Sie die Zahlen genau anschauen, stellen Sie fest, dass es um Aktien mit einem Nominalwert von 500 und einem Kurs von 1000 Franken geht – ein fabelhaftes Agio von 100 %! Können Sie sich das vorstellen? Eine Aktiengesellschaft, die dem Vernehmen nach keine Dividende bezahlt, auf Subventionen angewiesen ist, gelingt es, unserem Regierungsrat Aktien mit einem Agio von über 100 % anzudrehen! Es handelt sich um ein Geschäft der Justizdirektion, welcher Regierungsrat Markus Notter vorsteht. Ich frage mich, was für Finanzgenies in dieser Abteilung sitzen. Wahrscheinlich wird uns das der Finanzdirektor erklären.

Agios, d. h. Überpreise, sind dann interessant, wenn eine Aktie ein Kurspotenzial hat – also mit einem steigenden Kurs zu rechnen ist, für allfällige Bezugsrechte usw. - und wenn man eine hohe Dividende erwarten kann. Diese Aktien sind nun gekauft. Sie werden dann sofort abgeschrieben und belasten diese Rechnung. Wenn das Schauspielhaus nach fünf Jahren saniert wird und die Aktien auf einen Franken abgeschrieben sind, merkt dann wahrscheinlich niemand etwas davon. Wenn man die Aktienmehrheit hat, kann man vielleicht bei der Programmgestaltung mitreden; die Kulturschaffenden wollen das zwar nicht. Es bedeutet aber auch, dass man Verwaltungsratssitze beanspruchen kann. Das führt dann dazu, dass die Exponenten, sprich Regierungsräte oder Chefbeamte, auch noch an den Verwaltungsratsessen sich aus einem Ratsherrentopf bedienen können, und der dritte Streich besteht darin, dass sie in die aktienrechtliche Verantwortung eingebunden sind. Und wer wird zur Kasse gebeten, wenn das Schauspielhaus Defizite schreibt? Der Hauptaktionär, der Kanton! Haben wir das nötig? Ich verweise hier auf die Tätigkeit des comité stratégique der Expo. Da ist es ebenso gelaufen. Nehmen Sie sich ein Beispiel am Neuenburger Regierungsrat! Wer bezahlt dort das Defizit? Möglicherweise die Eidgenossenschaft.

Das Problem bei diesem Aktienpaket besteht nun darin, dass das Kronstück, nämlich die Pfauenbühne, gar nicht dazugehört. Die Liegenschaft gehört der Stadt Zürich. Eigentum der Schauspielhaus AG ist das Werkgebäude auf dem Escher Wyss-Areal. Dort konnten sie etwas verdienen, indem sie Wohn- oder Gebäudeeigentum verkauften.

Für mich ist es nicht nötig, dass der Kanton diese Verpflichtung übernimmt. Die Aktien waren nämlich gefragt, ähnlich wie bei der Zürichsee-Schifffahrt. Man kann dieses Aktienpaket wunderbar unter das Volk verteilen und gratis Freibillette abgeben, wie man das beispielsweise auch bei einem Skilift tut. Man hätte sich diese Aktienmehrheit auch mit weniger Geld besorgen können, indem man die

1891

Variante Stimmrechtsaktien und Stimmrechtsbeschränkung gewählt hätte. Ich hätte die Regierung in dieser Frage gerne kostenlos beraten. Man hätte das Ganze viel leichter haben können. Dieses Vorgehen ist für mich ein Vertrauensmissbrauch, und zwar nicht nur gegenüber dem Kantonsrat, sonder auch gegenüber dem Volk, das diesem Lastenausgleich zugestimmt hat. Regierungsrat Markus Notter bekommt von mir dafür keine gute Note.

Der Regierungsrat möchte für sich immer Globalbudgets haben, damit ihm niemand dreinredet. Wenn er aber als Subventionsgeber auftritt, legt er Wert auf Mitbestimmung. Das ist ein Widerspruch zum schlanken Staat, zum NPM!

Aus diesen ökonomischen Überlegungen empfehle ich Ihnen, diesen Kredit nicht zu sprechen. Der Kanton soll diese Aktien wieder auf den Markt bringen und sich von diesem Geschäft lösen. Es bringt nur weitere Umtriebe und bläst die Verwaltung unnötig auf. Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, meinen Antrag zu unterstützen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich vertrete die Minderheit, welche der Meinung ist, dass dieser Nachtragskredit bewilligt werden sollte. Bekanntlich hat die Schaupielhaus AG das Aktienkapital erhöht, und zwar von einer halben auf anderthalb Millionen Franken. Der Kanton Zürich besitzt noch keine Aktien. Ein Teil der Aktien wurde öffentlich verkauft. Die Stadt Zürich kauft etwas mehr als 400, der Kanton genau 400 Aktien. Warum möchte er dies tun? Der Grund ist relativ einfach: Über 90 % der Schulden, die das Schauspielhaus einfährt, werden von der öffentlichen Hand bezahlt. Demnach wäre es sinnvoll, wenn diese auch Kontrollfunktionen über solche Defizit generierende Institute ausüben könnte.

Erlauben Sie mir, mein Erstaunen über die ablehnende Haltung gewisser Parlamentarier auszudrücken. Auch in der FIKO haben wir keine Mehrheit gefunden, obwohl wir vor einer Woche eine Motion als Postulat überwiesen, welche verlangt, Schauspielhaus, Kunsthaus und/oder Tonhalle Zürich seien zu kantonalisieren. Das wäre dann auch nicht zum Nulltarif zu haben! Dieser Vorstoss hat interessanterweise trotzdem eine Mehrheit gefunden. Warum wurde beantragt, diese Häuser zu kantonalisieren? In der Begründung zur Überweisung dieses Postulats heisst es: «Die Bedenken der Motionäre liegen in der Hauptsache darin, dass die Kontrolle über die finanziellen Verwendungen im Bereich Kultur nicht gewährleistet ist.» Um genau

diese Kontrolle zu haben und im Verwaltungsrat der Schauspielhaus AG sitzen zu können, kauft der Kanton 400 Aktien.

Theo Toggweiler hat ausgeführt, der Kanton habe diese Aktien bereits gekauft, was der Gipfel sei. Sie wissen alle, dass solche Aktien auch dem Kanton nicht jahrelang hingehalten werden können in der Hoffnung, er sage dann schon einmal Ja. Auch der Kanton muss einmal zuschlagen können, wenn sich eine Gelegenheit bietet. Der Kanton hat diese Aktien über sein Finanzvermögen gekauft. Das kann er jederzeit und rechtens tun. Es geht dabei um eine reine Portfolio-Umschichtung. Was hingegen hier zur Sprache kommt, ist die Tatsache, dass der Kanton seine 400 Aktien zu einem Preis von 400'000 Franken ins Verwaltungsvermögen übernehmen und sie dort gleich vollständig abschreiben will. Das muss er tun, denn in der Verordnung über die Finanzverwaltung heisst es: «Wird kein oder ein sehr bescheidener Ertrag aus Wertpapieren erzielt, werden diese vollständig abgeschrieben.» Vermutlich wird aus den Aktien der Schauspielhaus AG keine Cash-Cow werden. Das Ganze ist also ein völlig normaler Vorgang: Der Kanton kauft Aktien über das Finanzvermögen – das kann die Regierung selber beschliessen – und schreibt die aufgewendeten Mittel gemäss vorhin erwähnter Verordnung sofort ab, was Geld kostet. Damit hat der Kanton das Recht, im Verwaltungsrat der Schauspielhaus AG Einsitz zu nehmen.

Vor einer Woche haben Sie genau diesem Ansinnen der Regierung mehrheitlich zugestimmt. Es wäre richtig, wenn Sie es diesmal auch tun würden

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Adrian Bucher hat den Vorstoss erwähnt, den wir vor einer Woche grossmehrheitlich überwiesen haben. Aus Konsequenzgründen gibt es gar nichts anderes, als hier den Nachvollzug zu machen.

Die Kapitalerhöhungen finden in einem bestimmten Zeitfenster statt. Theo Toggweiler weiss dies ganz genau, oder sollte es als Unternehmensberater zumindest wissen. Es erfolgen dann Zuteilungen. Es war wichtig, dass Kanton und Stadt die Mehrheit behalten haben; die Kapitalerhöhung wurde nämlich deutlich überzeichnet. Man hätte also problemlos bei diesem im Vergleich zum Opernhaus bescheidenen Agio mehr Aktien ausgeben können. Es ist zudem unbestritten, dass das Schauspielhaus für den Standort Zürich wichtig ist. Die Kultur spielt eine entscheidende Rolle. Sie spielt in Zürich auch mehr aus eigenen Einnahmen ein als dies irgendwo sonst der Fall ist. Es sind

mehr Einnahmen aus Eintrittsgeldern da als in Wien. Das hat der Finanzdirektor vermutlich auch überprüfen können.

Es ist ein ungeschriebenes Gesetz, dass die Politik sich nicht in die Kultur einmischt. Auch Theo Toggweiler kann beim Programm nicht mitreden, weder als Gemeinde- noch als Kantonsrat. Wenn ich mir die Voten hier anhöre, ist es mir auch angenehmer, dass die Programmierung des Schauspielhauses nicht in diesem Saal gemacht wird.

Ich bitte Sie aus Konsequenzgründen und im Interesse des Standortes Zürich, diesem Nachtragskredit über 400'000 Franken zuzustimmen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Zu Adrian Bucher: Es ist natürlich nicht dasselbe, ob man Beiträgen an eine Institution leistet oder in deren Verwaltungsrat Einsitz nimmt und für ein Aktienpaket einen Überpreis bezahlt.

Ich bin sehr dankbar, dass mich Martin Vollenwyder als Banker angesprochen und gesagt hat, ich müsste eigentlich wissen, dass man Aktien zeichnen müsse. Ich erinnere Sie an ein Beispiel, als die schweizerische Eidgenossenschaft das Hotel Bellevue in Bern kaufen wollte und sich nicht rasch entscheiden konnte. Wissen Sie, wer den Kauf getätigt hat? Die schweizerische Nationalbank! Später ging das Hotel in den Besitz der Eidgenossenschaft. Bei einem solche Aktiengeschäft hätten Crédit Suisse oder UBS problemlos die Mittel vorschiessen können.

Regierungsrat Christian Huber: Verwaltungsrats- und Geschäftsessen haben für einen Regierungsrat etwas ausserordentlich Frustrierendes, Theo Toggweiler. Wenn man nämlich in diesem Amt nicht innert kürzester Zeit auseinandergehen will wie ein Ofenküchlein, muss man die meisten Köstlichkeiten an sich vorbeiziehen lassen und auch das Dessert jeweils mit einem wehmütigen Blick zurückschicken. Ich darf Ihnen versichern, dass der Regierungsrat diese Aktien nicht deswegen gekauft hat, um gratis an einem Verwaltungsratsessen teilnehmen zu können. Der Grund dafür ist schlicht und einfach der Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt.» Nachdem der Kanton Zürich ja mit dem Lastenausgleich Kulturgelder an die Stadt Zürich bezahlt, will er nicht nur bezahlen, sondern auch mitreden können.

Zum Zeitfenster, das erwähnt worden ist: Der Erwerb dieser Aktien ist im Voranschlag 1999 nicht eingestellt worden, weil die Kapitalerhöhung zu jenem Zeitpunkt noch gar nicht bekannt war. Die Beteili-

gung des Kantons musste durch eine Abtretung von Bezugsrechten der Stadt Zürich erfolgen. Für die Ausübung dieser Bezugsrechte war eine Frist bis zum 14. Mai 1999 gesetzt. Die allgemeine Zeichnungsfrist lief am 24. Juni 1999 ab. Der Kauf wurde deshalb vorerst zu Lasten des Finanzvermögens getätigt. Wenn dieser Nachtragskredit nicht genehmigt werden sollte, wären die Aktien freihändig zu verkaufen. Die Konsequenz wäre, dass der Regierungsrat keine Mitsprache im Verwaltungsrat hätte.

Abstimmung zu Pos. 2

Der Antrag der Mehrheit der Finanzkommission (Streichung des Nachtragskredits) wird dem Minderheitsantrag Adrian Bucher (Nachtragskredit von 400'000 Franken) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 81:72 Stimmen dem Minderheitsantrag zu.

22 Direktion der Justiz

2200 Direktionssekretariat

Laufende Anschaffung von Hard- und Software (bis Fr. 100'000)

Voranschlag Fr. 2'417'000 Pos. 3
Nachtragskredit Fr. 70'000

Laufende Anschaffung übriger Mobilien (bis Fr. 100'000)

Voranschlag Fr. 0

Nachtragskredit Fr. 35'000

3160 Miete und Pacht von Liegenschaften

Voranschlag Fr. 810'400 Pos. 5

Nachtragskredit Fr. 260'000

Minderheitsantrag Werner Bosshard, Bruno Kuhn, Theo Toggweiler und Markus Werner

Voranschlag Fr. 810'400 Nachtragskredit Fr. 0 Werner Scherrer (EVP, Uster): Bereits 1998 hat der Regierungsrat davon Kenntnis genommen, dass die Direktion des Innern und der Justiz die Zusammenlegung der verschiedenen Ämter unter den Projekten ALÜB und Effort vereinigen will. Neu soll ein Vollzugs- und ein Gemeindeamt geschaffen werden. Mit seiner Kenntnisnahme hat der Regierungsrat diesem Vorhaben indirekt zugestimmt. Am 19. Mai 1999 hat ihm der Regierungsrat offiziell grünes Licht gegeben und die dazu notwendigen Kredite freigegeben. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die in diesem Jahr anfallenden Kosten im Rahmen der Nachtragskredite gesichert werden. Es geht also bei Position 5 um die finanzrechtliche Sicherstellung der Kosten, welche für Leermieten anfallen.

Was in diesem Projekt vorgesehen ist, überzeugt. Die verschiedenen Ämter waren bisher an 13 Standorten untergebracht. In der Liegenschaft Feldstrasse 42 sollen sie nun vereint werden. Diese befindet sich in unmittelbarer Nähe des übrigen Rechtszentrums der Stadt Zürich, nämlich an der Wengistrasse 30, dem Sitz des Bezirksgerichts. Insgesamt hat sich die Finanzkommission davon überzeugen lassen, dass das Vorgehen zu unterstützen ist.

Kritik ist aber bezüglich der fehlenden Kostentransparenz entstanden. Das ganze Geschäft eilt. Die Verträge sind bereits abgeschlossen. Es war eigentlich vorgesehen, den Umzug ab Oktober 1999 vorzubereiten und die notwendigen baulichen Massnahmen einzuleiten. Ich schlage hier einen Bogen zu Position 32. Bei der Baudirektion sind unter dem Investitionskonto 5035 noch 800'000 Franken für dringend benötigte Einrichtungen eingestellt. Wenn dieses Projekt vollzogen werden soll, müssten diese Einrichtungen in Angriff genommen werden, damit der Umzug im Frühjahr 2000 auch wirklich erfolgen kann. Bezüglich Kostentransparenz war die FIKO nicht sehr befriedigt. Allgemein wird man den Verdacht nicht los, dass hier eine grosszügige Lösung angewandt wird. Zwar sind die Richtsätze der Baudirektion für Arbeitsplatzgrössen nach den Quadratmetern eingehalten; die Folgen davon wurden aber relativ spät erkannt. Diese bestehen darin, dass das Amt für berufliche Vorsorge in dieser Anlage keinen Platz mehr findet. Man ging davon aus, dass ca. 200 Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Auf Grund dieser Richtsätze und den erforderlichen Nebenräumen reicht es nun lediglich für 182. Somit fehlt ein Amt, das in etwa diese fehlenden Arbeitsplätze aufweist. Diese späte Erkenntnis ist der FIKO sauer aufgestossen.

1897

Sie fragte sich auch, ob da direkte Kompensationsmöglichkeiten gesucht worden sind. Zwar wird darauf hingewiesen, dass durch das Zusammenlegen an einen Standort verschiedene Kosten insbesondere Mietleitungen für die EDV wegfallen würden. Diese Transparenz wird jedoch vermisst. Es geht der FIKO in der Zustimmung darum, das Projekt bzw. dessen Vollzug nicht zu gefährden. Deshalb ist sie mit knapper Mehrheit zum Schluss gekommen, den Nachtragskredit zu bewilligen.

Die EVP wird ihm ebenfalls zustimmen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommissionsminderheit, den Nachtragskredit zu Position 5 von 260'000 Franken abzulehnen. Ich tue dies im Bewusstsein, dass sich der Ablehnungsantrag gegen übergeordnete, bereits geschaffene Sachzwänge richtet und nicht mehr als eine Zurechtweisung der Regierung sein kann.

Worum geht es uns? Das Amt für Justizvollzug und das Gemeindeamt befinden sich – wie Umzugswünsche immer begründet werden – in «engen und unzweckmässigen Räumen». Es wurde ein geeignetes Mietobjekt an der Feldstrasse 42 gefunden. Dort sollen die beiden Ämter organisatorisch und räumlich zusammengelegt werden, um wie das in solchen Fällen immer begründet wird – Betriebsabläufe zu verbessern und Synergien in der Administration zu schaffen. Auf dem Liegenschaftenmarkt gilt es, im Bedarfsfall rasch zu handeln, speziell wenn man sich ein Objekt an strategisch günstiger Lage sichern will. Deshalb wurde ein Mietvertrag für die Feldstrasse 42 per 1. Oktober 1999 abgeschlossen. Natürlich laufen die Mietverhältnisse für die jetzigen Räumlichkeiten noch bis zum ordentlichen Vertragsende weiter und verursachen so lange Kosten, bis ein Nachmieter in die Verpflichtung eintritt. Der beantragte Nachtragskredit von 260'000 Franken soll zur Deckung dieser Mehraufwendungen dienen. Mit dem Ablehnungsantrag möchte die Kommissionsminderheit darauf hinweisen, dass die gemietete Fläche von 4077 auf 4304 m² – also um 5.6 % - steigt und ein Ausbau von 165 auf 180 Stellen geplant ist. Werner Scherrer hat vorhin etwas andere Zahlen genannt, was für die Intransparenz spricht. Die Jahresmiete steigt zudem von 1,012 Mio. auf 1,48 Mio. Franken; das entspricht einer Erhöhung von 46 %. Es ist also ein zehnjähriger Mietvertrag mit jährlichen Mehrkosten von 468'000 Franken abgeschlossen worden.

Ich weise darauf hin, dass bei Position 32 der zur Debatte stehenden Nachtragskredit von 800'000 Franken für Übernahme und Einrichtungen in der neuen Liegenschaft vorgesehen ist. Der aufmerksame Leser des Amtsblatts vom 5. November 1999 hat ausserdem feststellen können, dass die Direktion der Justiz und des Innern eine Submission zur Beschaffung von 1000 Flachbildschirmen im Februar bis April 2000 eröffnet hat. Das bedeutet gegenüber herkömmlichen Bildschirmen eine – allerdings nur einmalige – Mehrausgabe von schätzungsweise 500'000 bis 1 Mio. Franken.

Ich bitte Sie im Sinne eines Sparsamkeitsappells und eines Winks mit dem Zaunpfahl, den Nachtragskredit, der bereits ausgegeben ist, abzulehnen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Die sachliche Argumentation betreffend die grundsätzliche Behandlung der Nachtragskredite haben Sie von der FIKO-Präsidentin und Ernst Jud bereits zutreffend gehört. Speziell an dieser Position zeigt sich die angesprochene Problematik. Werner Scherrer hat sich bereits zur sachlichen Ebene geäussert, darum nur ein Gedanke aus der Sicht unserer Fraktion: Vor nur gerade einer Woche haben wir das Postulat Ruth Gurny behandelt, das sich mit der Zusammenlegung der Polizeidirektion mit der Fürsorgedirektion befasste. Damals wurde uns genüsslich entgegengehalten, das sei nun halt gelaufen, die Sache sei organisiert, der Regierungsrat habe diese Kompetenz nun einmal, das Volk habe das Ganze im Nachhinein abgesegnet. Wie soll denn das bei einer anderen Zusammenlegung, wie wir sie z. B. jetzt diskutieren, praktisch ablaufen? Müsste der Regierungsrat das Parlament zuerst fragen, bevor er einen Mietvertrag unterzeichnen kann? Die Präsidentin hat bereits darauf hingewiesen, dass dies in der Praxis nicht möglich ist.

Die SP-Fraktion wird den Positionen 5 und 32 zustimmen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Es handelt sich hier um einen unerfreulichen Posten. Grundsätzlich ist einer Zusammenlegung dieser verschiedenen Abteilungen nichts entgegenzusetzen. Die Argumentation hingegen, es handle sich um enge und unzweckmässige Büroräume, kann meiner Ansicht nach keine ausreichende Begründung sein. Ausserdem wird die Neumiete wesentlich höher sein als die Altmieten zusammen, was nicht unbedingt als wünschbar bezeichnet werden kann. Auch werden die alten Mietobjekte nicht, wie

ursprünglich geplant, vollständig abgegeben, was eigentlich im Sinne des Erfinders gewesen wäre. Dass der Umbau weitere 800'000 Franken kostet, ist bei Position 32 ersichtlich.

Leider ändert diese grundsätzliche Kritik nichts mehr daran, dass dieses Mietverhältnis bereits eingegangen wurde. Es ist übrigens richtig, dass der Regierungsrat im Grundsatz Neumieten selber abschliessen kann, ohne den Kantonsrat fragen zu müssen. Es hat also keine Folgen, wenn wir diesen Antrag ablehnen, es ist höchstens ein Protest, der wenig Sinn macht. Ich selber habe deshalb diesen Antrag in der FIKO zähneknirschend unterstützt. Meine Fraktion ist ganz klar anderer Meinung. Sie findet, es gehe grundsätzlich darum, solche Anträge nicht zu bewilligen, sondern bei Neumieten sehr vorsichtig zu sein und dem Regierungsrat einen klaren Wink mit dem Zaunpfahl zu geben. Die Grünen werden diesen Minderheitsantrag unterstützen. Persönlich werde ich das selbstverständlich auch tun, obwohl ich weiss, dass es keine Wirkung hat.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Ich verwahre mich gegen die Aussage, es handle sich bei unserem Minderheitsantrag um einen sinnlosen Protest. Wir haben zunächst einmal die Ausgangslage, dass Nachtragskredite keinem Sachzwang unterliegen dürfen. Das Geld darf grundsätzlich nicht schon ausgegeben worden sein. Wir lassen uns auf Anträge, bei denen man sagt, «alles sei schon gelaufen», in der Regel gar nicht ein. Wir haben einen zweiten Grundsatz, zu welchem der Regierungsrat in der Vergangenheit immer gestanden ist: Wenn immer möglich lassen wir Neumieten nicht zu. Es gibt einen Neumietenstopp-Beschluss; offenbar wurde dieser hier missachtet.

Es geht aber auch um ein Signal für die Zusammenführung von Ämtern in der Zukunft. Wenn in der Privatwirtschaft zwei Sachen zusammengeführt werden, um Synergien zu nutzen, dann kostet das in der Regel weniger. Beim Kanton ist das nicht der Fall. Er fügt zwei Sachen zusammen – und siehe da: Es kostet deutlich mehr als zuvor! Es gilt zu zeigen, dass solche Zusammenlegungen bzw. räumliche Neuorganisationen nicht zu Neukosten führen dürfen. Hier kann man wirklich nur den Kopf schütteln. Tun Sie das, indem Sie den Minderheitsantrag unterstützen.

Regierungsrat Christian Huber: Es ist bereits das meiste gesagt worden; ich kann mich deshalb ausserordentlich kurz fassen. Auch in der

Privatwirtschaft können Zusammenlegungen zuerst Geld kosten – ich brauche die Beispiel nicht aufzuzählen – bis dann die Synergieeffekte und die Skalenerträge ersichtlich werden. Hier war es so, dass sich kurzfristig die Gelegenheit ergeben hat, dreizehn Mietobjekte zu Gunsten eines einzigen aufzugeben. Es laufen noch einige Leermieten weiter, weshalb diese Kosten entstanden sind. Das Verhalten der Justizdirektion erachte ich als sinnvoll. Die Zusammenlegung der Ämter erleichtert auch den Weibeldienst. Es wird Synergiegewinne geben. Ich empfehle Ihnen Zustimmung.

Abstimmung zu Pos. 5

Der Antrag der Mehrheit der Finanzkommission (Nachtragskredit von 260'000 Franken) wird dem Minderheitsantrag Werner Bosshard (Streichung des Nachtragskredits) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 76: 74 Stimmen dem Minderheitsantrag zu.

23 Direktion für Soziales und Sicherheit

2310 Kantonspolizei

3092 Personalwerbung

660'000 Voranschlag Fr. 200'000

Nachtragskredit Fr.

recht schmal gehalten ist und die Polizeischulen in diesem Rat schon zu etlichen Diskussionen geführt haben, ist folgende Ergänzung nötig: Die Kantonspolizei kann 1999 wieder zwei Schulen führen, die eine begann am 1. September, die andere wird am 1. Dezember starten. Beide Schulen haben 30 Aspirantinnen und Aspiranten. Auch die Flughafensicherheitspolizei führt eine Schule, welche mit 40 Personen am 1. September begonnen hat. Die Polizei hatte alle Mühe, diese

Bernhard Egg (SP, Elgg): Als Referent möchte ich mich zu dieser Position kurz äussern. Da die Information zu diesem Nachtragskredit

Schulen, welche bitter nötig sind, um die Bestände einigermassen aufrecht erhalten zu können, zu füllen. Das Geld ist längst aufgebraucht; die Polizei braucht dringend einen Nachtragskredit, um für die Schulen 2000 bereits werben zu können. Es ist sehr schwierig, Personal zu finden, einerseits wegen der Konjunktur, anderseits, weil

der Polizeiberuf nicht mehr so beliebt ist wie auch schon. Zudem ste-

Pos.6

hen die Korps in Konkurrenz zueinander. Ich habe dieses Argument verifizieren können. Letzthin besuchte ich die Stadtpolizei in Winterthur. Auch dieses Polizeikorps klagt, es finde keinen Nachwuchs. Die FIKO bittet Sie deshalb dringend, diesen Nachtragskredit zu genehmigen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

3093 Heilungs- und Begräbniskosten

Voranschlag Fr. 2'190'000 Nachtragskredit Fr. 500'000

Pos. 7

2320 Amtsleitung für Militär, Zivilschutz und Sport

3911 Vergütung an Informatik-Abteilungen

Voranschlag Fr. 54'900 Nachtragskredit Fr. 60'000

Pos. 8

2322 Militärkreise

3911 Vergütung an Informatik-Abteilungen

Voranschlag Fr. 30'600 Nachtragskredit Fr. 30'000

Pos. 9

2330 Kantonales Sozialamt

3600.100 Anteil des Kantons an den Bundesausgaben für landwirtschaftliche Familienzulagen

Voranschlag Fr. 2'328'000

Pos. 10

Nachtragskredit Fr. 106'000

3620.100 Betriebsbeiträge an Gemeinden für wirtschaftliche Hilfe

2'300'000

Voranschlag Fr. 8'900'000

Nachtragskredit Fr.

Pos. 11

3620.200 Beiträge an Gemeinden; Kostenübernahme in Einzelfällen

Voranschlag Fr. 38'900'000

Pos. 12

Nachtragskredit Fr. 3'000'000

3630	Betriebsbeiträge an Eigene Anstalten für wirtschaftliche Hilfe	
Voransch	alag Fr. 1'000'000	Pos. 13
	gskredit Fr. 200'000	1 05. 13
27	Gesundheitsdirektion	
2700	Direktionssekretariat	
3620.004	Betriebsbeiträge an Gemeinden für Krankenhäuser und -pflegeschulen	
Voransch	nlag Fr. 86'577'000	Pos. 14
Nachtrag	skredit Fr. 11'267'000	
Nachtrag	skredit I. Serie Fr. 4'321'000	
Nachtrag	Betriebsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen für Krankenhäuser und -pflegeschulen sowie zur Verhütung von Krankheiten alag Fr. 55'037'000 gskredit Fr. 10'992'000 gskredit I. Serie Fr. 1'890'000	Pos. 15
Voransch	Beiträge an private Institutionen für Krankheiten, Kranken-, Hauspflege; Übrige alag Fr. 10'015'000 gskredit Fr. 1'390'000	Pos. 16
Voransch Nachtrag	Beiträge an private Institutionen für Krankenhäuser und -pflegeschulen alag Fr. 11'407'000 gskredit Fr. 3'672'000 gskredit I. Serie Fr. 264'000	Pos 17

	5640	Investitionsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen für Neu- und Ausbauten, sonstige wertvermehrende Aufwendungen von Krankenhäusern und -pflegeschulen		
Pos. 18	Voranso	chlag Fr. 25'000'000		
1 03. 10	Nachtragskredit Fr. 2'000'000			
	2079	Kantonale Heilmittelkontrolle		
	5064	Anschaffung von Informatik-Geräten und -Programmen über Fr. 100'000		
Pos. 19	Voranso	chlag Fr. 40'000		
1 05. 17		agskredit Fr. 15'000		
	2711	Laboratorium des Kantonschemikers		
	5064	Anschaffung von Informatik-Geräten und -Programmen über Fr. 100'000		
Pos. 20	Voranso	chlag Fr. 500'000		
	Nachtra	agskredit Fr. 85'000		
	2730	Psychiatrische Universitätsklinik Zürich		
	3901	Vergütung an die Kantonsapotheke für Arzneien, Chemikalien und Medikamente		
Pos. 21	Voranso	chlag Fr. 1'650'000		
	Nachtragskredit Fr. 500'000			
	3732	Patientinnen und Patienten in nichtstaatlichen psychiatrischen Kliniken		
	3180	Kostgelder für Patientinnen und Patienten		
Pos. 22	Voranso	chlag Fr. 68'150'000		
	Nachtra	agskredit Fr. 4'700'000		

2/33	Psychiatrische Klinik Rheinau				
3092	Personalwerbung				
Voransch	lag Fr.	95'000	Pos. 23		
Nachtrag	skredit Fr.	150'000			
3901		an die Kantonsapotheke für Arzneien, n und Medikamente			
Voransch	lag Fr.	670'000	Pos. 24		
Nachtrag	skredit Fr.	150'000			
29	Bildungsdi	rektion			
2900	Generalsek	retariat			
3180.900	Entschädigu wand	ing für Dienstleistung Dritter; Übriger Auf-	Pos. 25		
Voransch	lag Fr.	831'000	1 03. 23		
Nachtrag	skredit Fr.	50'000			
2920	Volksschule	e			
3106	Lehrmittel f	ür Unterricht und Forschung			
Voransch	lag Fr.	2'070'000	Pos. 26		
Nachtrag	skredit Fr.	300'000			
Nachtrag	skredit I. Ser	rie Fr. 460'000			
3620.700		räge an Gemeinden für Sonderschulung und und den schulpsychologischen Dienst			
Voransch	lag Fr. 2	21'500'000	Pos. 27		
Nachtrag	skredit Fr.	750'000			
5620 Voransch	Investitions lag Fr. 1	beiträge an Gemeinden 2'297'000	Pos 28		
Nachtrag	skredit Fr.	6'000'000			

2936 Übrige Bildungseinrichtungen

3620 Betriebsbeiträge an Gemeinden für Berufsschulen, Fachschulen und Fachkurse

Voranschlag Fr. 10'020'000 Nachtragskredit Fr. 780'000

2939 Verwaltung Mittelschul- und Berufsbildungsamt

3189 Gewerbliche und kaufmännische Lehrlingsprüfungen

Voranschlag Fr. 10'600'000 Nachtragskredit Fr. 200'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Die SP ist schockiert über den Entscheid der Firma ADtranz, in der Schweiz mehr als 700 Arbeitsplätze abzubauen, 235 davon in Oerlikon. Nicht nur aus Sicht der Arbeitnehmenden, sondern auch vom unternehmerischen Standpunkt her ist dieser Entscheid sehr schwer zu verstehen. Was uns ebenfalls sehr zu denken gibt, ist die Art und Weise, wie die Neuigkeit den Angestellten mitgeteilt wurde. Von einer unglaublichen Arroganz und Kaltschnäuzigkeit war die Rede; dies würde allerdings zum Entscheid als Ganzem gut passen. Wir fordern gemeinsam mit den ADtranz-Angestellten sofortige Gespräche zwischen Gewerkschaften, Behörden und der Geschäftsleitung. Es gebe keine nennenswerte Gründe, wird ADtranz-Manager Lochmann zitiert, weshalb ausgerechnet die Werke in der Schweiz geschlossen würden. Als weniger strategisch denn opportunistisch bezeichnet die NZZ in einem Kommentar den Entscheid. Dies lässt uns als Politiker und Politikerinnen noch hilfloser zurück als in anderen ähnlichen Fällen. Alle Forderungen nach politischen Massnahmen scheinen unpassend und nutzlos. Von der Regierung muss dennoch gefordert werden, dass nun via Standortförde-

Pos. 30

Pos. 29

rung versucht wird, die entstandene Lücke zu füllen – Räume und Personal wären vorhanden.

Wir haben gestern den Brief eines ADtranz-Arbeiters erhalten, der uns davon überzeugt hat, dass es ausserdem nötig ist, dass auch Politikerinnen und Politiker ihrer Empörung Ausdruck verleihen. Der Brief zeigt, dass hier Belegschaften mit Engagement und Erfolg am Werk waren. Adtranz Schweiz hat bis jetzt schwarze Zahlen geschrieben, also kann das Betriebsergebnis nicht der Grund für die Schliessungen sein. Ich möchte Ihnen einige Sätze aus dem erwähnten Brief vorlesen, damit Sie vielleicht verstehen, welche Verzweiflung jemanden befällt, der merkt, dass die Qualität der eigenen Arbeit gar nicht dafür ausschlaggebend ist, ob man ihr auch weiterhin nachgehen kann oder nicht. Vielleicht verstehen Sie dann auch, wie man sich als Bauernfigur fühlt, der in einem grossen globalen Schachspiel geopfert wird: «Wir haben immer vollen Einsatz gegeben, auch an Wochenenden und Feiertagen. Wir haben jeden Tag gekämpft, für unsere Produkte, unsere Kunden, unsere Firma und einen hart erarbeiteten Zahltag. Ich bin bereit, auch weiterzukämpfen. Ich rufe das obere und mittlere Kader und die Politiker auf, zusammen mit der Belegschaft und den Gewerkschaften nach Alternativen zu suchen. Wo wirklich ein Wille ist, ist immer auch ein Weg. Alles andere bedeutet das Aus für die schweizerische Rollmaterialindustrie. Bitte, Herr SBB-Generaldirektor Benedikt Weibel, bitte, Herr Verkehrsminister Moritz Leuenberger, helft uns!»

Dem muss nichts mehr hinzugefügt werden, ausser vielleicht dies: Wir hoffen, dass dieser Fall auch in bürgerlichen Köpfen Zweifel an der Unfehlbarkeit des globalisierten Marktes aufkommen lässt. Vielleicht werden Sie dann irgendwann bereit sein, mit uns zusammen über Gegenstrategien zu diskutieren.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

30 Baudirektion

3010 Hochbauamt (Globalbudget)

Laufende Rechnung, Saldo

Voranschlag Fr. 71'217'200 Nachtragskredit Fr. 340'000

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Als Referent der Baudirektion – jetzt Hochbauamt – habe ich diesen Mehrheits-Ablehnungsantrag der FIKO zu vertreten. Ich gebe gerne ein paar Erklärungen zu den Anträgen des Hochbauamtes. Bei Position 31 sehen Sie, dass das Hochbauamt vorbildlicherweise bereits dieses Jahr ein Globalbudget hat. Der Kantonsrat hat letztes Jahr im Zusammenhang mit dem Budgetieren den politischen Willen mehrheitsfähig gemacht und gesagt, das Globalbudget des Hochbauamts lasse 80 Mio. Franken Aufwand zu. Es gibt auch einen Ertrag, sodass ein Nettoaufwand von 71 Mio. Franken bewilligt wurde. Ich verstehe ein Globalbudget grundsätzlich so: Arrangez-vous! Das ist das Geld und das ist der politische Wille!

Die Präsidentin der FIKO hat bereits angetönt, dass wir eine Sitzung mit den Leuten vom Hochbauamt und der Baudirektorin abgehalten haben. Dort ist schön zum Ausdruck gekommen, dass die Chefangestellten überzeugt sind, dass das, was der Kantonsrat ihnen bewilligt, nicht genügt. Das mag sein. Es ist aber die Sache des Kantonsrates zu sagen, wieviel Geld es gibt. Das Amt hat schlussendlich diesen politischen Willen umzusetzen. Bei der Verwaltung heisst es, man wolle keine osteuropäischen Verhältnisse und müsse darum mehr ausgeben. Das darf sie aber trotzdem nicht tun. Wir legen die Mittel fest und haben auf der anderen Seite natürlich allfällige Konsequenzen zu tragen.

Das ist das Umfeld, in dem wir uns bewegen. In diesem Jahr ist nichts Aussergewöhnliches passiert. Man möchte oder sollte einfach mehr bauen als der Kantonsrat bewilligt hat. Die FIKO ist nicht willens, das Budget mit diesen einzelnen Positionen praktisch auf dem kalten Weg aufzustocken. Eigentlich geht es um eine Lappalie. Die 340'000 Franken zur Entfernung des Hausschimmels im Asyldurchgangsheim in Embrach müssten eigentlich noch im Globalbudget drinliegen. Wir sind aber der Meinung, dass dies ein exogener Faktor sein kann und gewähren diesen Nachtragskredit.

Pos. 31

Wir sind konsequent. Der Kantonsrat hat in der ersten Nachtragskreditrunde die Kredite abgelehnt. Er soll dies auch in der zweiten Runde tun. Die Mehrheit der FIKO beantragt Ihnen ganz klar, beim Hochbauamt nur 340'000 Franken zu bewilligen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Einbauten in vom Staat gemietete Liegenschaften; Sammelkonto

Voranschlag Fr. 5'619'000 Nachtragskredit Fr. 950'000

Pos. 32

Minderheitsantrag Bruno Kuhn, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Markus Werner

Voranschlag Fr. 5'619'000 Nachtragskredit Fr. 150'000

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Bei dieser Position geht es um Möbelbeschaffung, Einbauten in vom Staat gemietete Liegenschaften, konkret um die Feldstrasse 42. Die Mehrheit der FIKO will diesen Kredit bewilligen. Ich weiss nicht, ob sie jetzt, nachdem die Räume nicht mehr gemietet werden dürfen, immer noch auf ihrem Antrag beharrt. Wir als Minderheit wollen diese Möbel nicht kaufen. In der Pause haben wir uns überlegt, ob wir nun, da die Räume ohnehin schon ohne Bewilligung bezogen sind, wenigstens die Möbel bewilligen sollten. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass wir konsequent bleiben. Bei Position 32 geht es nur noch um 150'000 Franken, die kompensiert werden. Alles, was mit der Feldstrasse 42 zusammenhängt, soll nicht bewilligt werden.

Regierungsrat Christian Huber: Sie haben gehört, dass es sich bei der Feldstrasse 42 um einen Sachzwang gehandelt hat. Die Justizdirektion musste sofort zugreifen, als ihr dieses Mietobjekt angeboten wurde. Die Fristen haben nicht genügt, weil der Regierungsrat keinen Kredit hat, um in eigener Sache zu handeln. Sie haben den Kredit nicht bewilligt – wir nehmen diese Demonstration gebeugten Hauptes zur Kenntnis. Sie können natürlich auch den Kredit für diese Möbel

für bereits gemietete und bezogene Räume ablehnen. Wir werden auch diese Demonstration zur Kenntnis nehmen. Seien Sie sich aber bewusst, dass es für Sie unbefriedigend ist. Es ist nur noch eine Demonstration; die Räume sind gemietet, bezogen und möbliert.

Abstimmung zu Pos. 32

Der Antrag der Mehrheit der Finanzkommission (Nachtragskredit von 950'000 Franken) wird dem Minderheitsantrag Bruno Kuhn (Nachtragskredit von 150'000 Franken) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 78: 42 Stimmen dem Minderheitsantrag zu.

3014 Tiefbauamt (Globalbudget)

Kreditausweis, Ergebnis von Staatsbeiträgen, Abschreibungen, Zinsen

Pos. 33 Voranschlag Fr. 166'114'200

Nachtragskredit Fr. 2'200'000

Nachtragskredit I. Serie Fr. 9'325'000

Kreditausweis, Staatsbeiträge an Strassenunterhalt

Pos. 34 Voranschlag Fr. 39'300'000

Nachtragskredit Fr. 12'80'000

3015 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Globalbudget)

Kreditausweis, Ergebnis von Staatsbeiträgen, Abschreibungen, Zinsen

Pos. 35 Voranschlag Fr. 18'173'445

Nachtragskredit Fr. 1'600'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, möchte ich spontan ein paar Gedanken äussern, insbesondere zu den Aussagen des Finanzdirektors. Er hat im Grunde genommen Folgendes gesagt: Ihr könnt machen, was Ihr wollt, wir geben das Geld

sowieso aus. Wir nehmen aber die Demonstration gebeugten Hauptes entgegen.

Ich kenne die Realität. Wenn die Räume schon gemietet und bezogen sind, kann man das logischerweise nicht mehr rückgängig machen. Ich erwarte aber von der Regierung, dass sie z. B. im Hochbauamt ihre Möglichkeiten anderweitig ausnützt, um den Globalbudgetkredit trotzdem einzuhalten. Das ist unsere Meinung. Bei der Abnahme der Rechnung in der Finanzkommission werden wir speziell darauf achten, wie die einzelnen Direktionen mit den allenfalls nicht bewilligten Krediten umgegangen sind, was sie kompensiert haben.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem bereinigten Antrag 3725a mit 74:52 Stimmen zu.

I. Den Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1999, II. Serie, wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt:

21 Direktion des Innern

2100 Direktionssekretariat

5250 Darlehen und Beteiligungen an privaten Institutionen

Voranschlag Fr.

Nachtragskredit Fr. 400'000

3160 Miete und Pacht von Liegenschaften

Pos. 5 Voranschlag Fr. 810'400

Pos. 2

Nachtragskredit Fr. 0

Einbauten in vom Staat gemietete Liegenschaften; Sammelkonto

Pos. 32 Voranschlag Fr. 5'619'000 Nachtragskredit Fr. 150'000

Die Gesamtsumme der beantragten Nachtragskredite von 68'072'000 Franken verringert sich um 660'000 Franken auf 67'412'000 Franken und beträgt in der Laufenden Rechnung 58'762'000 Franken und in der Investitionsrechnung 8'650'000 Franken.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Ratspräsident Richard Hirt: Wir haben in zweieinhalb Stunden relativ wenig zu Stande gebracht. Meiner Ansicht nach ist am System etwas nicht gut.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Ausgabenbremse

Antrag des Redaktionsausschusses vom 30. September 1999, **3645b**

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident des Redaktionsausschusses: Zum Abschnitt A hat der Redaktionsausschuss keine Bemerkungen. Wir konnten den Text unverändert übernehmen.

A. Beschluss des Kantonsrates über die Änderung der Kantonsverfassung

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Art. 31 und 31a.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83: 50 Stimmen, der Änderung der Kantonsverfassung gemäss Vorlage 3645b zuzustimmen.

I. Die Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich vom 18. April 1869 wird wie folgt geändert:

Art. 31. Dem Kantonsrat kommt zu:

1. die Beratung und Beschlussfassung über alle Gegenstände, welche obligatorisch oder fakultativ der Volksabstimmung unterstehen; Beschlüsse über Ausgaben sowie über Bestimmungen, welche Staatsbeiträge oder Finanzausgleichsbeträge regeln und Mehrausgaben nach sich ziehen können, bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder;

Ziffern 2 - 5 unverändert;

6. die Festsetzung des jährlichen Voranschlages des Staatshaushaltes vorbehältlich der Bestimmungen in Ziffer 5, wobei eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder bedarf;

die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuer;

Ziffern 7 - 10 unverändert.

Art. 31a. Der Kantonsrat beschliesst innert sechs Monaten über Anträge des Regierungsrates, welche dem mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung des Staatshaushaltes dienen. Er ist an den Gesamtbetrag der mit den Anträgen erzielbaren Saldoverbesserung gebunden.

- II. Diese Änderung untersteht der Volksabstimmung.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und des Steuergesetzes

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Bei II. haben wir dem Hinweis, dass dieses Gesetz der Volksabstimmung unterstellt werde, hinzugefügt, dass das Inkrafttreten nur dann erfolge, wenn die Annahme der Verfassungsbestimmungen Tatsache wird. Das ist die einzige Änderung, die der Redaktionsausschuss beim Teil B dieser Vorlage angebracht hat.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

1. Finanzhaushaltsgesetz

§ 6, Sparsamkeit

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 21, Abschreibungen des Bilanzfehlbetrags Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Steuergesetz§ 2 Abs. 2II. Steuerfuss

Rückkommensantrag

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich beantrage
Rückkommen auf diesen Paragrafen.

Abstimmung

Der Rückkommensantrag Hans Frei wird von deutlich mehr als 20 Ratsmitgliedern unterstützt. Rückkommen ist beschlossen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Die jüngsten Anstrengungen und Berichterstattungen unserer Regierung zu Gunsten einer nachhaltigen Sanierung unseres Finanzhaushalts zwingen uns zu einer unmissverständlichen und klaren Ausgabenbremse, die einen solchen Titel verdient. Auch der Humor, den unser Finanzdirektor heute Morgen an den Tag gelegt hat, ändert nichts an der Tatsache, dass unsere Finanzlage ernst ist. Gerade die jüngsten Berichterstattungen unserer Regierung geben zu grosser Besorgnis Anlass. Letzte Woche wurde uns das Papier betreffend ALÜB zugestellt. Es braucht keine allzu grosse Sachkenntnis, um diesen Antrag näher beurteilen zu können. Ich wage heute schon zu behaupten, dass man diese Übung mit einem «Aufgabe nicht erfüllt» qualifizieren kann. Neue Gebühren, höhere Abgaben, Kostenverlagerungen auf die Gemeinden sind kaum das Rezept, um unsere Staatsquote zu senken. Sie sind Ausdruck mangelnden Willens und fehlender Kraft, unseren Finanzhaushalt entscheidend zu korrigieren. Unser Voranschlag zwischen 1999 und 2000 wird mit einer halben Milliarde Franken Mehraufwendungen belastet. Bei der Leistungsüberprüfung spricht man von einer Saldoverbesserung von 150 Mio. Franken, nicht von Einsparungen und Leistungsabbau! Wenn Sie das genauer betrachten, so können Sie feststellen, dass diese Saldoverbesserungen doch wesentlich mit neuen Gebühren, Abgaben und letztlich auch Verlagerungen zu Lasten der Gemeinden erreicht werden. Dies kann nicht ohne eine klare Antwort hingenommen werden. 1,5 % von über 10 Mia. Franken Aufwand sind derart wenig, dass man in dieser Angelegenheit nicht von einer erfolgreichen Beurteilung sprechen kann. Allzu treffend beantragt der Regierungsrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Erledigt ist diese Aufgabe überhaupt nicht. Wir haben noch einen Auftrag wahrzunehmen, nämlich jenen, für eine konkrete Verbesserung unseres Finanzhaushalts besorgt zu sein.

Da diese Aufgabe nicht erledigt ist, sind wir gezwungen, mit dieser Ausgabenbremse klare Signale zu setzen. Wir brauchen eine Ausgabenbremse, die keine Zweifel offenlässt, ein Instrument, das keine Mechanik für mögliche Steuererhöhungen beinhaltet. Wir wollen nicht alle Jahre über Steuererhöhungen im Rat diskutieren. Mit den ernüchternden Anstrengungen und Leistungen im Zusammenhang mit diesen Haushaltsprojekten zeigt die Regierung deutlich, dass wir diese Ausgabenbremse ohne Steuergesetzänderung verabschieden müssen. Je klarer dieses Parlament diese Vorgaben macht, desto erfolgreicher wird der Auftrag verstanden und umgesetzt.

Ich beantrage Ihnen deshalb,

diesen Paragrafen nicht abzuändern.

Die SVP wird diesen Antrag geschlossen unterstützen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen; er ist eine Zwängerei. Wir haben sowohl in der Kommission als auch im Rahmen der ersten Lesung sehr ausführlich über diese Steuergesetzänderung diskutiert. Der damalige Antrag Hans Frei, der jetzt wieder auf den Tisch gebracht wird, ist deutlich unterlegen. Neue Erkenntnisse sind seit der ersten Lesung nicht eingetreten, Hans Frei, auch wenn Sie jetzt den ALÜB-Schlussbericht bemühen. Was hier publiziert wird, ist nichts Neues. Wir sagen schon lange, dass der Regierungsrat bisher nicht in der Lage war, klare Prioritäten bei der Haushaltsanierung zu setzen. Es grenzt an Naivität, wenn Sie etwas generell Neues erwartet hätten.

Es ist nicht gerade ein Zeichen von Effizienz, wenn Sie nach all den vielen Kommissionsberatungen diesen Antrag nochmals stellen. Es wundert mich zudem, dass er ausgerechnet von einer Fraktion kommt, die nicht müde wird, der Verwaltung jeweils mangelnde Effizienz vorzuwerfen. Dieser Antrag führt zu einer verheerenden Schuldenwirtschaft. Gemäss Kommissionsantrag sollen die Steuern erhöht werden, wenn der Aufwand nicht gedeckt und bereits ein Bilanzfehlbetrag vorhanden ist. Nur in einem solchen Fall soll dieser Bilanzfehlbetrag mit einer Steuerfusserhöhung abgeschrieben werden. Die Automatik haben Sie leider herausgenommen; ein entsprechender Antrag des Regierungsrates müsste vom Kantonsrat abgesegnet werden.

Im Übrigen möchte ich Sie daran erinnern, dass die Defizite der 90er-Jahre nicht unter einer links-grünen sondern unter einer bürgerlichen Mehrheit und einem freisinnigen Finanzminister entstanden sind. Viele Zeichen deuten darauf hin, dass die Defizite unter einem SVP-Finanzdirektor erneut ansteigen werden. Diese Pseudo-Ausgabenbremse wird nämlich keinen wesentlichen Beitrag zur Sanierung der Kantonsfinanzen leisten – da machen Sie sich etwas vor!

Die SP-Fraktion empfiehlt, den Antrag Hans Frei abzulehnen, denn damit nehmen Sie dieser finanzpolitischen Krücke auch noch den Griff weg.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Die FDP wird diesen Antrag mehrheitlich ablehnen. Wir haben jetzt mehr als ein Jahr um einen Kompromiss gerungen. Es mag ja sympathisch sein, möglichst alles, was mit dem Steuerfuss zu tun hat, aus dem Gesetz entfernen zu wollen. Es wäre aber nur eine Steuerfusserhöhung auf Zeit, d. h. bis der Bilanzfehlbetrag abgetragen ist. Wenn man einmal Bilanzfehlbeträge hat und keine solche Sicherung eingebaut ist, besteht die Gefahr – sie ist bereits angedroht –, dass der Steuerfuss grundsätzlich erhöht und nicht mehr automatisch gesenkt wird, wenn der Bilanzfehlbetrag abgebaut ist.

Wir haben den Automatismus bewusst entfernt. Der Kantonsrat kann noch etwas dazu sagen. Ansonsten sind für dieses Gesetz in den letzten Monaten genügend Worte verschwendet worden.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Mit diesem Antrag wird die ganze Vorlage langsam aber sicher zu einer Schachtel ohne Inhalt degradiert. Die Schachtel scheint zwar voluminös, der Titel tönt vielversprechend. Das Instrument der Steuerschrauben soll gemäss SVP-Antrag auch noch verschwinden. Sollte er eine Mehrheit finden, empfehle ich ganz klar ein Nein zu dieser Vorlage.

Wenn Regierung und Parlament nicht in der Lage sind, hier Ordnung zu schaffen, dann sollen dies die Steuerzahler ruhig spüren und als Wähler gegebenenfalls die entsprechenden Vertreter aus diesem Parlament abwählen. Ich kann diesem Populismus, der hier betrieben wird, nicht mehr länger zuschauen: Die anderen sind die Bösen und geben das Geld aus – die eigene Verantwortung will man in diesem Parlament nicht mehr wahrnehmen.

Ich beantrage,

die Abstimmung über diesen Antrag unter Namensaufruf durchzuführen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Die ursprüngliche Formulierung der regierungrätlichen Vorlage und auch dieser Kompromissvorschlag, über den wir jetzt in der zweiten Lesung beraten, hätte vor allem Sie, meine Damen und Herren auf der bürgerlichen Seite, in die Pflicht genommen. Ich vermute, dass Sie ein wenig Angst bekommen. Wenn alle Sicherungen versagen, soll nicht ein Schuldenberg aufgehäuft werden; damit würden die zukünftigen Generationen belastet. Es sollen diejenigen bezahlen, die in der Vergangenheit staatliche Leistungen konsumiert haben. Dafür soll man geradestehen, auch mit einer vorübergehenden Steuererhöhung. Der Verzicht auf diese harte Bestimmung in der Vorlage entlarvt meiner Ansicht nach die verbalen Supersparer, die offenbar doch nicht so recht an ihre Konsequenz glauben, insbesondere dann, wenn auch die eigenen Gärtchen betroffen sind.

Ich bitte Sie um Konsequenz und um diese letzte Sicherung. Lehnen Sie den Antrag ab!

Werner Scherrer (EVP, Uster): Die EVP-Fraktion hat dem Kompromissvorschlag nur widerwillig zugestimmt. Mit der Reduktion des Bilanzfehlbetrages auf 50 %, der durch Steuererhöhungen auszugleichen ist, wird der Vorlage jeglicher Biss genommen. Es wurde vorhin von einer Schachtel ohne Inhalt gesprochen, dieser Feststellung schliesse ich mich an. Nachdem ein Kompromiss gefunden wurde,

kommt nun der überraschende Antrag, diese Steuererhöhung zur Abschreibung des Bilanzfehlbetrages aufzuheben. Dieses Vorgehen scheint mir sehr fragwürdig. Eigentlich müsste man jetzt den Gegenantrag stellen, wieder auf die Fassung des Regierungsrates zurückzukommen und den vollen Betrag der Abschreibung des Bilanzfehlbetrags durch Steuererhöhung aufzufangen. Es scheint mir aber ein Akt des Respekts vor Mehrheitsentscheiden zu sein, dass ich diesen Antrag nicht noch einmal stelle. Wir akzeptieren das jetzt vorliegende Gesetz.

Die EVP-Fraktion wird den Antrag der SVP aus Überzeugung nicht unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Der finanzpolitischen Beurteilung meines Fraktionskollegen ist nichts beizufügen. Sie hat klar und deutlich aufgezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Dies war auch der Grund, warum die Ausgabenbremse von unserer Seite als Mittel zum Zweck seinerzeit auf die Traktandenliste gesetzt wurde.

Ich möchte darauf zu sprechen kommen, wie es dazu gekommen ist, dass dieser Paragraf in der vorliegenden Formulierung in die B-Vorlage aufgenommen worden ist. Die Regierung hat nebst der Abschreibung von 20 % eines Bilanzfehlbetrags, die zwangsweise vorgenommen werden muss, auch eine zwangsweise und automatische Steuererhöhung eingebaut. Dies konnten wir unter keinen Umständen nachvollziehen und mittragen. In den Kommissionsberatungen haben wir es über Etappen fertiggebracht, diesen Automatismus nicht stehenzulassen. Die freisinnige Fraktion teilte diese Beurteilung. Es braucht unserer Meinung nach die Kompetenz des Parlaments, um einen derartigen Entscheid zu treffen. Jetzt ist es so, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragen kann, die Hälfte der 20 %igen Abschreibung eines Bilanzfehlbetrags über eine Steuererhöhung decken zu können. Hier muss man die Realitäten sehen. Wenn wir einen Bilanzfehlbetrag von 300 Mio. Franken einfahren, weil die Rechnung negativ abschliesst und kein Eigenkapital mehr vorhanden ist, dann wird man in der nächsten Rechnung 60 Mio. Franken als Abschreibung einstellen müssen. Der Regierungsrat kann lediglich eine Steuererhöhung beantragen, um 30 Mio. Franken zu decken; dazu würden die Steuern um nur gerade 1 % angehoben. Der Steuerfuss wird sowieso im dreijährigen Rhythmus festgelegt. Da wären wir ja verrückt, wenn wir in der Zwischenzeit eine Steuererhöhung um 1 % beschlössen! Es läuft also ganz sicher in jedem Fall darauf hinaus, dass wir ordentlicherweise alle drei Jahre über die Steuerfussänderungen zu befinden haben.

Aus dieser Beurteilung heraus – und hier bin ich mich mit vielen freisinnigen Kollegen einige – kann dieser Paragraf in der Ausgabenbremse gar nicht zum Tragen kommen. Er wird überhaupt nie Anwendung finden, es sei denn, wir sind wirklich so verrückt, solche Sprünge zu machen. Nicht einmal Gemeinden ändern ihren Steuerfuss um 1 % von einem zum anderen Jahr.

Ich möchte insbesondere die freisinnigen Kolleginnen und Kollegen auffordern, konsequent zu sein und diesen eigentlich fremden Paragrafen aus der Ausgabenbremse zu streichen.

Germain Mittaz hat es auf den Punkt gebracht: Wenn wir als Parlamentarier und die hohe Regierung Fehler machen und unsere Aufgaben nicht erfüllen, dann hat der Steuerzahler zu bluten. Das ist eine exakte Logik, mit der ich als Bürger wunderbar leben kann. Da muss ich sagen, dass diejenigen, die wir gewählt haben, ihre Aufgabe nicht richtig verstanden haben.

Liselotte Illi hat genau das betont und belegt, was bereits in den Kommissionsverhandlungen klar wurde: Die SP will eigentlich nur eine Ausgabenbremse, die einen Automatismus für eine Steuererhöhung enthält. Sie wird dieser Ausgabenbremse auch nicht zustimmen, wenn wir mit unserem Antrag unterliegen, weil sie damit nicht zufrieden ist, dass es schlussendlich gar nicht so weit kommen kann.

Es ist wichtig, dass wir dieses Geschäft positiv hinkriegen. Das Volk wird Verständnis dafür aufbringen. Seien wir doch klar und unterstützen wir den Antrag Hans Frei!

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich glaube, dass wir hier aus einer Mücken einen Elefanten machen. Wir haben vorhin das Finanzhaushaltsgesetz verabschiedet, indem wir doch klar festhalten, dass die Regierung uns frühzeitig darauf aufmerksam macht, wenn ein Bilanzfehlbetrag entstehen wird. Bilanzfehlbeträge entstehen übrigens nicht aus heiterem Himmel. Die Finanzplanung zeigt diese vorgängig auf. Wir sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass überhaupt keine Bilanzfehlbeträge entstehen.

Ich bitte Sie, der Kompromisslösung, die wir in der Kommission und auch hier im Rat erarbeitet haben, zuzustimmen. Es geht um höchs-

tens die Hälfte der Abschreibung des Bilanzfehlbetrags. Dieser Kompromissvorschlag ist meiner Ansicht nach vertretbar.

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Es beginnt schon beim Titel «Ausgabenbremse». Jemand könnte vermuten, dass sich dahinter eine Raubkatze mit grosser Spannkraft verbergen würde. Dabei handelt es sich nicht einmal um ein Schmusekätzchen. Vielmehr ist es das Gaspedal für haltlose Steuererhöhungen. Regierungsrat und leider auch der Kantonsrat haben die Ausgaben nicht im Griff; alles läuft aus dem Ruder. Die Ideenlosigkeit der beiden Räte beim Thema Sparen ist uns allen bekannt. Dieses Steuererhöhungsgesetz – das wäre übrigens der bessere Name für diese Vorlage – transferiert die Verantwortung auf niemand anderen als auf die Steuerzahlenden. Diese schriftlich festgehaltene Verantwortungslosigkeit lässt sich nicht einmal historisch in Zahlen belegen, denn es wird uns mittelfristig wahrscheinlich gelingen, ausgewogene Rechnungen zu präsentieren. Jeder hier in diesem Saal, der ein wenig Verantwortung für die Steuern zahlenden Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen will, hat den Antrag Hans Frei zu unterstützen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Mich erstaunt das Votum von Bruno Dobler. Ich denke, er hat das Ganze nicht richtig verstanden. So wie ich das als Neuling verstanden habe, geht es nicht darum, dass man grundsätzlich über Steuererhöhungen diskutiert. Die Budgethoheit liegt immer noch bei diesem Rat. Wir werden demnächst die Budget-diskussion führen und entscheiden, welche Ausgaben wir tätigen und welche nicht. Wenn wir nicht in der Lage sind, angesichts der drohenden Steuererhöhung eine entsprechende Budgetdisziplin anzuwenden und die Ausgaben zu senken, haben wir irgendetwas falsch verstanden. Die Ausgabenbremse, wie sie jetzt vorliegt, bedeutet wirklich nur, dass wir Druck auf uns selbst ausüben und uns disziplinieren. Der Paragraf kann darum so stehengelassen werden.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Es wurde mir in der Zwischenzeit aus zuverlässiger Quelle, nämlich von Thomas Dähler, versichert, dass lediglich drei bis vier FDP-Mitglieder den SVP-Antrag unterstützen werden. (Heiterkeit.) Wenn dem so ist – und ich zähle natürlich auf dieses Wort – ziehe ich meinen Antrag betreffend Namensaufruf aus Effizienzgründen zurück.

Regierungsrat Christian Huber: Leider kann die Lautsprecheranlage Thomas Dählers Händeringen nicht aufzeichnen. Ich will auch keine Kommissionsarchäologie betreiben um herauszufinden, wer wann zu welchem Kompromiss Ja oder Nein gesagt hat. Dies schon deshalb, weil dieser Kompromiss ganz am Ende der letzten Legislatur erarbeitet wurde. Sie alle wissen, dass der Regierungsrat in seiner alten Zusammensetzung eigentlich eine automatische Steuerfusserhöhung wollte. Die Kommission hat dieser so dramatisch beschworenen Raubkatze verschiedene Krallen und Zähne gezogen – auch ein Gaspedal hat sie nicht mehr, sofern Raubkatzen überhaupt ein solches haben. Ich kann Ihnen versichern, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzt, dass auch in Zukunft ein Bilanzfehlbetrag vermieden werden kann. Einzelne Bestimmungen der Vorlage müssen daher schon gar nicht zum Tragen kommen. Die institutionellen Regeln, welche hier beantragt sind, können ja einen Finanzhaushalt weder in Ordnung bringen noch im Gleichgewicht halten. Dessen sind wir uns wohl alle bewusst. Hauptziel des Regierungsrates ist der präventive Einfluss dieser institutionellen Regeln auf ausgaben- und einnahmenwirksame Entscheidungen. Parlament und Regierungsrat sollten ein gemeinsames Interesse an einem ordentlichen Finanzhaushalt haben. Das entspricht auch dem Auftrag und den Erwartungen der Einwohnerinnen und Einwohner bzw. der von Germain Mittaz beschworenen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Der Antrag auf Namensaufruf wurde wieder zurückgezogen. Weil ich wissen möchte, wer sich schlussendlich hinter diese Vorlage bzw. diese Steuergesetzänderung stellt und wer nicht, beantrage ich,

die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über den Antrag Hans Frei unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen 39 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung über den Antrag Hans Frei wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Für den Antrag der Kommission stimmen folgende 98 Ratsmitglieder:

Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich); Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli-Schürmann Rita (FDP, Düben-dorf); Bielmann Peter F. (CVP, Zürich); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Uster); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Bretscher Christian (FDP, Birmensdorf); Briner Lukas (FDP, Uster); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Büsser-Beer Marie-Therese (Grüne, Rüti); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Cahannes Franz (SP, Zürich); Chanson Robert (FDP, Zürich); Dähler Thomas (FDP, Zürich); Denzler Oskar FDP, Winterthur); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Egg Bernhard (SP, Elgg); Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Fehr Mario (SP, Adliswil); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Galladé Chantal (SP. Winterthur); Gerber Rüegg Julia (SP. Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Halter Otto (CVP, Wallisellen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Hösly Balz (FDP, Zürich); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Ruedi (SP, Hochfelden); Keller Ueli (SP, Zürich); Kosch-Vernier Jeanine (Grüne, Rüschlikon); Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Lalli Emy (SP, Zürich); Lehmann Luzia (SP, Oberglatt); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Noser Ruedi (FDP, Hombrechtikon); Oser Peter (SP, Fischenthal); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Pillard Luc (SP, Illnau-Effretikon); Portmann Hans-Peter (FDP, Zürich); Püntener Toni W. (Grüne, Zürich); Reber Klara (FDP, Winterthur); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Sallenbach Hansueli (FDP, Wallisellen); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Spieler Willy (SP, Küsnacht); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Tremp Johanna (SP, Zürich); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Vollenwyder Martin (FDP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Waldner Liliane (SP, Zürich); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Ziltener Erika (SP, Zürich); Zopfi Helga (FDP, Thalwil).

Gegen den Antrag der Kommission und damit für den Antrag Hans Frei stimmen folgende 65 Ratsmitglieder:

Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Bachmann Ernst (SVP, Zürich); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Bachmann Ruedi (SVP, Winterthur); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Dobler Bruno (parteilos, Lufingen); Duc Pierre-André (SVP, Zumikon); Egloff Hans (SVP, Aesch b. B.); Fehr Hansjörg (SVP, Kloten); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Furrer Werner (SVP, Zürich); Good Peter (SVP, Bauma); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Heer Alfred (SVP, Zürich); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heuberger Rainer (SVP, Winterthur); Honegger Andreas (FDP, Zollikon), Honegger Werner (SVP, Bubikon); Huber Severin (FDP, Dielsdorf); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jucker Johann (SVP, Neerach), Knellwolf Ernst (SVP, Elgg); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Mächler Peter (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Sidler

Bruno (SVP, Zürich); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger-Bosshard Maria (SaS, Zürich); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Weber Theres (SVP, Uetikon); Wild Hans (SaS, Zürich); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil); Züst Ernst (SVP, Horgen); Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Abwesend sind folgende 11 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a. A.); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Filli Peider (AL, Zürich); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Meier Thomas (SVP, Zürich); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Ruggli Marco (SP, Zürich); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 5 Ratsmitglieder:

Clerici Max F. (FDP, Horgen); Isler Thomas (FDP, Rüschlikon); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Kupper Erwin (SD, Elgg); Werner Markus J. (CVP, Niederglatt).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 65 Stimmen, den Antrag Hans Frei abzulehnen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Ich bitte Sie, eine Schlussabstimmung über beide Vorlagen durchzuführen, denn es besteht ein Bedingungszusammenhang zwischen den Verfassungsbestimmungen und dem Gesetz, das hier zur Diskussion steht. Sie konnten dies zumindest dem Votum von Germain Mittaz entnehmen. Dem Steuergesetzteil werden

wir zustimmen müssen. Uns passt aber die ganze Übung nicht. Unsere Fraktion möchte deshalb die Möglichkeit haben, in der Schlussabstimmung zur ganzen Vorlage Nein zu sagen. In der Eintretensdebatte sind Sie ebenfalls so verfahren, indem Sie Eintreten über beide Teile beschlossen haben. Ich bitte Sie, auch bei der Schlussabstimmung so vorzugehen.

Ratspräsident Richard Hirt: Wir müssen zu Handen der Stimmbevölkerung klar darlegen, zu welcher Vorlage wir mit welchem Stimmenverhältnis zugestimmt haben. Die beiden Vorlagen – Teil A, Änderung der Kantonsverfassung und Teil B, Änderung von Finanzhaushalts- und Steuergesetz – kommen getrennt zur Abstimmung. Ich bin nicht bereit, auf diesen Vorschlag einzugehen. Wenn Sie einen Ordnungsantrag stellen wollen, können Sie das tun.

Ordnungsantrag

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Ich beantrage,

dass wir jetzt über Teil B abstimmen, wie wir dies vorhin über Teil A getan haben, und danach eine Schlussabstimmung über die ganze Vorlage durchführen.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich lasse sicher über Teil B abstimmen. Sie beantragen, dass wir eine Schlussabstimmung über die gesamte Vorlage durchführen. Ich bin nicht dieser Meinung; das ist auch nicht zweckmässig.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag Willy Spieler mit 98:52 Stimmen ab.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 0 Stimmen, der Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und des Steuergesetzes gemäss Vorlage 3645b zuzustimmen.

- I. Die nachstehenden Gesetze werden wie folgt geändert:
- 1. Das **Finanzhaushaltsgesetz** vom 2. September 1979
- § 6 Abs. 1 unverändert.

Sparsamkeit

Ist der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung gefährdet, prüft der Regierungsrat die Ausgabenbedürfnisse erneut auf ihre sachliche und zeitliche Dringlichkeit. Er erstattet dem Kantonsrat Bericht und beantragt ihm Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben, insbesondere die Änderung von gesetzlichen Verpflichtungen.

§ 21. Der Bilanzfehlbetrag wird jährlich zu mindestens 20 Prozent abgeschrieben.

Abschreibungen des Bilanzfehlbetrags

- 2. Das **Steuergesetz** vom 8. Juni 1997
- § 2 Abs. 1 unverändert.

II. Steuerfuss

Der Kantonsrat setzt für je drei Kalenderjahre den Steuerfuss in Prozenten der einfachen Staatssteuer fest. Der Regierungsrat beantragt innerhalb der Steuerfussperiode Erhöhungen des Steuerfusses zur Deckung höchstens der Hälfte der in seinem Voranschlagsentwurf eingestellten Abschreibungen eines Bilanzfehlbetrags.

Abs. 3 unverändert.

- II. Diese Änderung wird der Volksabstimmung unterstellt. Ein Inkrafttreten dieses Gesetzes setzt die Annahme der Verfassungsbestimmungen über die Ausgabenbremse in der Volksabstimmung voraus.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Nachdem eine Austretensdebatte leider nicht möglich war und mein Votum, das ich beim Präsidenten angemeldet habe, ebenfalls nicht zu Stande gekommen ist, möchte ich im Namen der SP-Fraktion zum Schluss noch unsere unmissverständliche Ablehnung dieser unglücklichen und auch verunglückten Vorlage bekanntgeben. Es ist uns unverständlich, dass ausgerechnet Fraktionen, die nicht genug an Eigenverantwortung appellieren können, diese bei finanzpolitischen Fragen an irgendwelche anonymen Mechanismen delegieren. Wenn es nicht die Mechanismen des Marktes sind, dann irgendwelche anderen wie z. B. diese Ausgabenbremse, die im Grunde genommen einem unsäglichen Selbstentmächtigungsgesetz

des Parlaments gleichkommt. Hier hätte Gabriela Winkler allenfalls über Budget- und Gesetzgebungshoheit etwas sagen können.

Liselotte Illi hat es Ihnen in der Eintretensdebatte ins Stammbuch geschrieben: Finanzpolitik müssen wir über die Definition der Ausgaben steuern – über ein permanentes ALÜB, wenn Sie so wollen – und nicht durch diese aufgabenblinden Ausgabenmechanismen.

Die Protagonisten dieses Gesetzes glauben, das Parlament werde bei Sparvorlagen an die Saldovorgabe des Regierungsrates gebunden. Ich sage es noch einmal zu Handen der Materialien: Wir müssen zwar auf Sparvorlagen eintreten, aber wir können sie in der Schlussabstimmung ablehnen. Alles andere wäre ein verfassungswidriger Eingriff in die Gesetzgebungshoheit des Parlaments. Ich bitte Regierungsrat Christian Huber, mir zu Handen der Materialien zu widersprechen, wenn er anderer Auffassung sein sollte.

Nur wegen dieser Verfassungsbestimmung wird die SP nie in der Schlussabstimmung einem Gesetz zustimmen, das sie anschliessend über das Referendum bekämpfen muss. So widersprüchlich oder schizophren werden wir als Fraktion ganz gewiss nicht in Erscheinung treten!

Ein weiterer Stein des Anstosses sind die qualifizierten Mehrheitsquoren. Mit diesen stellen Sie neue Ausgaben unter den Verdacht der Verschwendung und alte unter Schutz. Wann entstehen überhaupt Mehrausgaben? Darüber werden wir uns sehr oft in den Haaren liegen und es wird keinen Schiedsrichter geben, der dies entscheidet. Wir selber werden entscheiden, ob eine Vorlage saldoneutral sei oder nicht, und wir werden mit einfachem Mehr entscheiden, ob wir mit qualifiziertem Mehr entscheiden wollen. Merken Sie, dass Sie dadurch der Willkür der jeweiligen Mehrheit Tür und Tor öffnen?

Regierungsrat Christian Huber hat in der Eintretensdebatte gesagt, er werde sich dafür einsetzen, dass ein Bilanzfehlbetrag weiterhin vermieden werden kann. Leider gilt das nicht für die Mehrheitsquoren, die unabhängig von einem Bilanzfehlbetrag gelten sollen. Und leider gibt es Kräfte in diesem Kanton und in diesem Rat, die alles unternehmen, damit der Bilanzfehlbetrag nicht die Ausnahme, sondern die Regel sein wird – ich erinnere an die Steuerpolitik der SVP, die eine gezielte Politik der leeren Kassen ist.

Mit der Parlamentsreform wollten wir diesen Rat gegenüber der Regierung stärken. Mit dieser Vorlage tun Sie das Gegenteil. Mit dem Kantonsratsgesetz haben wir der Finanzkommission sogar ein Mitbe-

stimmungsrecht bei ausgabenrelevanten Anträgen eingeräumt. Sie hatten nicht die Geduld, wenigstens abzuwarten, wie sich dieses Instrument bewährt. Ob der Souverän diese verunglückte Übung gutheissen wird, bleibt abzuwarten. Spätestens die bevorstehende Totalrevision der Kantonsverfassung wird – so hoffe ich – die heutige Mehrheitsentscheidung korrigieren und das Parlament wieder in seine ureigene Gesetzgebungs- und Budgethoheit einsetzen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Dass meine Beurteilung der soeben geäusserten Meinung von Willy Spieler diametral gegenübersteht, versteht sich aus den Verhandlungen von selbst. Es ist gerade der erste Teil dieses Gesetzes, der jetzt greifen muss. Mit dem KEF der Regierung ist es unabdingbar, dass diese Instrumente greifen müssen, sobald dieses Gesetz in Kraft ist. Der Regierungsrat ist verpflichtet, Vorlagen auszuarbeiten, mit denen er den Finanzhaushalt wieder in Ordnung bringt. Er muss uns diese unter dem Titel «Ausgabenbremse» vorlegen. Wir sind unsererseits verpflichtet, diese Vorlagen so zu behandeln, dass wir den Gesamteinsparungsbetrag einhalten. Das entspricht auch der seinerzeitigen Motion der SVP, die ich eingereicht habe. Der Rat kann zwar in einzelnen Punkten Abänderungen beschliessen; beim Gesamtbetrag hingegen muss er die Vorlage des Regierungsrates erfüllen.

Gleich verhält es sich mit dem qualitativen Quorum, das eingehalten werden muss. Hier sind wir auf der bürgerlichen Seite gefordert. Wir von der SVP und der FDP haben es seit dem Frühling in der Hand, mit einer absoluten Mehrheit in diesem Rat die Finanzpolitik bestimmen zu können. Wir haben es bereits fast ein Jahr lang versäumt, diesem Auftrag nachzukommen. Wir haben noch gut drei Jahre Zeit, uns zu diesem Auftrag genaue Überlegungen zu machen. Wir müssen uns darüber klar werden, was wir dem Stimmbürger gegenüber zu verantworten haben. In drei Jahren werden wir dafür eine positive oder negative Quittung erhalten. Nichts anderes als dies ist die Grundlage dieser Ausgabenbremse, wie sie nun vorliegt. Das Signal der SVP, die mehrheitlich auch dem zweiten Teil zugestimmt hat, will zeigen, dass wir unseren Finanzhaushalt auf einer konstruktiven Ebene in Ordnung bringen wollen.

Ich habe bereits ausgeführt, dass die Bestimmung betreffend Steuererhöhung ausserhalb des dreijährigen Rhythmus meiner Meinung nach gar nicht zum Tragen kommen wird. Wenn wir das Instrument der Ausgabenbremse richtig handhaben, ist der erste Teil der wichtige. Damit können wir unseren Stimmbürgern beweisen, dass wir unsere Aufgabe ernst nehmen und nicht einfach weitermachen mit den Ausgaben und die Steuerzahler nachher zur Kasse bitten, wie Germain Mittaz gesagt hat. Wir wollen Einsparungen machen, damit der Steuerzahler entlastet wird. Dies ist die Botschaft der Ausgabenbremse; sie richtet sich an die Regierung und an uns selbst.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Sie hören nun noch einmal den gegensätzlichen Standpunkt. Die Grünen lehnen die Ausgabenbremse aus den bekannten Gründen ab. Sie behindert Neues und zementiert Altes. Durch die starre Regelung der Saldobindung mit all den rechtlich fragwürdigen Konsequenzen, die Ihnen Willy Spieler aufgeführt hat, kommt es zu einer unnötigen Einschränkung der Kompromissfindung.

Trotz dieser negativen Punkte hat die Vorlage für mich aber eine wichtige positive Seite: Bei den Sparpaketen, die uns der Regierungsrat vorlegen wird, werden sich alle Fraktionen ganz konkret zu einzelnen Spar- und Abbaumassnahmen äussern müssen. Die populistische Position der SVP, die immer nach Sparen ruft aber nicht sagt wo, ist dann nicht mehr möglich. Für das Volk wird der Zusammenhang zwischen den geforderten Einsparungen und den geopferten staatlichen Leistungen ganz direkt sichtbar. Auch die SVP wird dann ganz konkret geradestehen müssen für all den Abbau, den man den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zumutet – und das ist gut so!

Ratspräsident Richard Hirt: Ich beantrage Ihnen, die Abfassung des Beleuchtenden Berichts dem Regierungsrat zu übertragen. Sie sind damit einverstanden. Die Vorlagen gehen an den Regierungsrat zur Anordnung der Volksabstimmung.

C. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung von Vorstössen

Detailberatung

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

- I. Es werden abgeschrieben:
- Die Motion KR-Nr. 413/1994 betreffend Ausgabenbremse
- Die Motion KR-Nr. 275/1997 betreffend Ausgabenbremse
- Das Postulat KR-Nr. 41/1994 betreffend Ausgabenbremse
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Kostentransparenz bei der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen

Postulat Hans Egloff (SVP, Aesch b. B.) vom 10. März 1997 KR-Nr. 81/1997, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, auf welche Weise er transparent machen kann, wieviel die Bearbeitung und Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen kosten.

Begründung:

Jeder parlamentarische Vorstoss (auch dieser!) hat zur Konsequenz, dass er bearbeitet werden will. Es sind meist verwaltungsinterne Abklärungen zu treffen, nicht selten auch Experten beizuziehen, Gutachten in Auftrag zu geben. Bevor ein parlamentarischer Vorstoss in den Rat oder in eine kantonsrätliche Kommission kommt, erwachsen mithin (oft beträchtliche) Kosten. Erfahrungsgemäss steigt die Zahl parlamentarischer Vorstösse in der Vorwahlzeit. Ab und zu werden eingereichte Interpellationen noch vor der Beratung im Rat wieder zurückgezogen, nachdem verschiedene kostenverursachende Abklärungen in der Verwaltung getätigt worden sind.

Ab und zu entsteht der Eindruck, dass in parlamentarischen Vorstössen aufgeworfene Fragen oder Probleme auch anders – und billiger – als durch solche Vorstösse beantwortet oder gelöst werden könnten, etwa durch direkte Gespräche mit den zuständigen Direktionsvorsteherinnen und -vorstehern oder Verantwortlichen in der Verwaltung. Wenn bezüglich des Aufwandes, der für die Bearbeitung solcher Vor-

stösse getrieben wird oder getrieben werden muss, Transparenz herrschen würde, könnte dies zu einer gewissen Zurückhaltung bei der Einreichung von parlamentarischen Vorstössen und damit – nebst Kosteneinsparungen – zu einer grösseren Ratseffizienz führen.

Die regierungsrätlichen Antworten auf parlamentarische Vorstösse sind notgedrungen von unterschiedlicher Qualität. Wenn Regierung und Verwaltung verpflichtet wären, den für die Beantwortung eines Vorstosses getriebenen Aufwand zu beziffern, liesse sich daraus für das Parlament auch in etwa abschätzen, mit welcher Intensität und Seriosität parlamentarische Vorstösse bearbeitet wurden.

Im Rahmen von NPM, wif! und Globalbugdets werden die einzelnen Verwaltungszweige inskünftig vermehrt darauf zu achten haben, was eine Leistung, die sie zu erbringen haben, kostet. Dieses Kostenbewusstsein sollte auch bei der Bearbeitung und Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen Gültigkeit haben.

Beispielsweise könnte bei der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses am Schluss angefügt werden, dass die entsprechende Bearbeitung soviel Barauslagen (Kosten für externe Aufträge wie Gutachten etc.) und soviel Arbeitsstunden erforderlich gemacht hat. Der regierungsrätlichen Antwort auf die Anfrage KR Nr. 246/1996 (Anfrage von Ueli Betschart) war zu entnehmen, dass die Beantwortung jener Anfrage mehr als Fr. 300.-- gekostet habe. Diese Aussage zeigt, dass offenbar bereits jetzt bei der Beantwortung von Vorstössen gewisse Kosten bekannt sind, ansonsten darüber keine Aussage hätte gemacht werden können.

Ratspräsident Richard Hirt: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Registraturleiche. Hans Egloff hat dieses Postulat wieder aufgenommen. Es wurde der Staatskanzlei zugeteilt und eigentlich nie auf die Traktandenliste gesetzt. Der Regierungsrat wäre bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Madeleine Speerli, die aus dem Rat ausgeschieden ist, hat am 23. Juni 1997 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Wird dieser Antrag aufrecht erhalten?

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Ja, wir möchten dazu sprechen. Stellen Sie sich vor, Sie entdecken, dass in einer Direktion ein neues internes Informationsblatt für die Mitarbeitenden erstellt wird. Als aufmerksamer Parlamentarier reichen Sie natürlich sofort eine Anfrage ein. Sie wollen wissen, wieviel dieses neue Infoblatt für die Steuer-

zahler kostet. Die Regierung antwortet Ihnen ausführlich und erlaubt sich am Schluss noch den Hinweis, dass die Bearbeitung dieser Anfrage wohl insgesamt teurer ist als die Herstellung des Informationsblättchens. Das lässt Sie nun auf die Idee kommen, wie ich der vorliegenden Begründung entnehmen darf, dass ab und zu in parlamentarischen Vorstössen aufgeworfene Fragen und Probleme auch anders und billiger als durch ebensolche Vorstösse beantwortet bzw. gelöst werden könnten, etwa durch direkte Gespräche mit Direktionsvorsteherinnen und -vorstehern oder Verantwortlichen in der Verwaltung. Sie sind nun ganz begeistert von Ihrer Erkenntnis und wollen uns dies nicht vorenthalten. Flugs reichen sie das vorliegende Postulat zur Kostentransparenz bei der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen ein

Die SP-Fraktion hat hier Diskussion verlangt. Ich darf Ihnen mitteilen, dass wir den Vorstoss nicht überweisen werden. Der Ehrlichkeit halber muss ich Ihnen aber auch sagen, dass einzelne von uns durchaus einiges Verständnis für den Vorstoss haben. So interessiert auch uns z. B. brennend, wieviele Kosten all die Dringlichen Postulate des letzten halben Jahres für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verursacht haben. Dennoch werden wir das Postulat nicht überweisen. Sehen Sie: Das von Ihnen beschworene NPM will ja nicht einfach Kostentransparenz zum Selbstzweck erheben. Es geht darum, Wirkungen und Leistungen steuern zu können. Daher stellt sich folgende Frage: Was wissen wir und was könnten wir allenfalls steuern, wenn wir wissen, dass ein Vorstoss soundsoviele Franken kostet?

Sie haben uns in der Begründung zwei mögliche Perspektiven aufgezeigt, Hans Egloff. Sie nehmen an, dass Kostentransparenz zu einer Ratseffizienz sprich zu einer Zurückhaltung bei der Einreichung von Vorstössen führe. Wir sagen, das sei ein Irrtum. Es wird das Gegenteil eintreten. Die Fraktionen werden sich in ihrem Pragmatismus in den Wettbewerb stürzen, wer die meisten und teuersten Vorstösse hinkriegt. Denn auch in Zeiten des NPM gilt ganz einfach: Was nichts kostet ist nichts wert.

Ebenso irrtümlich nehmen Sie an, dass mit Kostentransparenz auch schon eine Qualitätskontrolle eingerichtet wird. Diese wird aber bei weitem mehr kosten als die durch die Qualitätskontrolle theoretisch überhaupt möglichen Einsparungen ausmachen. Der Aufwand, den die Verwaltung z. B. leisten müsste, um bei jedem Vorstoss Barauslagen und Verwaltungsstunden aufzulisten, wird bei weitem höher sein

als es die Kosteneinsparung durch die erhoffte Zurückhaltung bei der Einreichung parlamentarischer Vorstösse aus ganz anderen Gründen je sein kann. Sie haben den Hinweis auf die Vorwahlzeit gebracht.

Vielleicht habe ich Sie aber auch ganz falsch verstanden und Sie stellen sich vor, dass uns die Regierung jeweils im Voraus regelrecht eine Offerte für jeden Vorstoss anbietet, damit wir in Kenntnis der finanziellen Folgen uns tatsächlich überlegen können, ob wir einen Vorstoss überweisen möchten oder nicht.

Als letztes nehmen Sie auch noch an, dass Ihnen die gewünschten Angaben zu Barauslagen und Aufwandstunden etwas über die Seriosität und Intensität der Bearbeitung des Vorstosses durch Regierung und Verwaltung aussagen könnte. Was ist denn für uns seriös und intensiv? Seriös ist eine Bearbeitung doch immer dann, wenn die Regierung zu jedem Vorstoss aus der eigenen Fraktion ein externes Gutachten erstellt und mit vielen Aufwandstunden noch eine sechs- bis achtseitige Antwort ans Parlament abliefert. Bei Vorstössen der anderen Fraktionen hingegen ist es seriös, wenn sich die Regierung damit begnügt, in vier Sätzen zu erklären, weshalb der Vorstoss völlig daneben ist. So sieht doch ehrlicherweise der Alltag im parlamentarischen Betrieb aus.

Sehen Sie, wir können Ihren Überlegungen nicht folgen. Aber natürlich würden auch wir es begrüssen, wenn uns die Regierung hin und wieder Hinweise geben würde, welche Kosten einzelne Vorstösse verursacht haben, in diesem Amtsjahr – wie erwähnt – z. B. die Dringlichen Postulate.

Wir bitten Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. B.): Nachdem der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, war ich eher erstaunt, dass die andere Ratsseite eine Diskussion darüber verlangte. Das ist jedoch selbstverständlich ein parlamentarisches Recht und soll in keiner Weise kritisiert werden. Ebensowenig soll das Postulat eine Einschränkung der Rechte von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern bringen. Es will aber eine gewisse Transparenz schaffen. Ich ging davon aus, dass alle, die von Transparenz reden, diese auch tatsächlich wollen.

Wir alle wissen, dass unsere Vorstösse teils erhebliche Kosten verursachen. Wir wünschen bzw. verlangen von der Regierung, dass sie unsere Anliegen ernst nimmt, die erforderlichen Abklärungen seriös trifft und uns darüber Bericht erstattet. Ich frage mich allerdings,

weshalb die Regierung uns und ihr selbst nicht zeigen darf, was diese Abklärungen kosten. Wir kennen die Mechanismen, die unsere Vorstösse auslösen. Sehr oft führt die Regierung bei jenen Stellen, die sich mit einem Problem befassen, eine Umfrage durch. Verschiedene Verwaltungsstellen haben dann Abklärungen zu treffen und Daten zu liefern. Oftmals haben solche Verwaltungsstellen Tätigkeiten auszuführen, die nicht zu ihrem ureigentlichen Gebiet gehören. Sie haben zu Gunsten des Parlaments Dienstleistungen zu erbringen, die selbstverständlich Kosten verursachen. Gerade im Hinblick auf NPM und Globalbudgets werden einzelne Verwaltungsstellen darauf zu achten haben, was eine Leistung, die sie zu erbringen haben, kostet. Das Postulat soll dazu beitragen, dieses Kostenbewusstsein zu stärken.

Wenn bei der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses anzugeben ist, wieviel diese gekostet hat – Aufwand an Arbeitsstunden, Kosten für Gutachten etc. –, kann nachvollzogen werden, wie seriös die Regierung das Problem durchleuchtet hat. Es ist ja durchaus vertretbar, wenn die Regierung Prioritäten setzt und entscheidet, für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses nicht allzu viele Kräfte zu binden. Das darf man dann aber auch sehen, indem aufgeführt wird, wieviel für die entsprechende Beantwortung aufgewendet worden ist.

Auf der anderen Seite könnte die geforderte Kostentransparenz aber auch dazu führen, dass beim Einreichen von solchen Vorstössen seitens des Parlaments eine gewisse Zurückhaltung Platz greifen könnte. Wenn wir Parlamentarier schliesslich sehen, welche Kosten wir mit der Beantwortung verursacht haben, könnte dies bewirken, dass wir uns vor Einreichung eines Vorstosses ungefähr Rechenschaft darüber ablegen, ob Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen und ob es nicht sinnvollere und bessere Wege gibt, um zum gleichen Ziel zu gelangen. Lösungsorientierung und Sachpolitik sind zwei in diesem Zusammenhang oft strapazierte Stichworte, die anstelle von medienwirksamer Selbstdarstellung stehen könnten. Vor den Wahlen und jetzt auch vor dem kommenden Abstimmungswochenende sorgen sich angeblich alle um den Staatshaushalt. In einigen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen habe ich leider feststellen müssen, dass für diesen Vorstoss keine Mehrheit zu finden ist. Offenbar will man von den Kosten, die wir verursachen, nichts wissen.

Um Ihnen eine unnötige weitere Diskussion und damit dem Steuerzahler weitere Kosten zu ersparen, ziehe ich hiermit das Postulat zurück.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Etwas in eigener Sache: Seit der letzten Konstituierung wird mein Vorname bei jedem Namensaufruf gewissermassen massakriert, und zwar jedesmal ein bisschen anders. Anfänglich habe ich das lustig gefunden. Jetzt möchte ich aber einmal ganz klar zu Protokoll geben, dass ich 1942 als Germain Mittaz in Icogne, Valais romand, geboren und getauft wurde. In meinem Adoptionskanton Zürich fühle ich mich sehr wohl; trotzdem möchte ich meinen Vornamen so behalten. Danke für das Verständnis.

8. Raumbewirtschaftung im Gesundheitswesen

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 24. November 1997 KR-Nr. 398/1997, RRB-Nr. 293/4. Februar 1998 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht vorzulegen über die Neunutzung leerstehender Spitalgebäude sowie über die Kosten allfälliger Nichtnutzung.

Begründung:

Die Umsetzung der Spitalliste und des Psychiatriekonzepts könnte beträchtliche Raumreserven schaffen, über deren Nutzung keine oder nur sehr vage Vorstellungen bestehen. Leerstehende Gebäude müssten unterhalten werden, vor allem wenn sie unter Schutz stehen und mit der Infrastruktur einer Gemeinde verflochten sind (Heizsysteme, Stromversorgung u.a.). Solche gebundenen Aufgaben müssten bei jeder Schliessung von Spitalraum in eine Gesamtkostenrechnung einbezogen werden (z.B. Rheinau).

Ebenso wichtig ist, alle vorgesehenen Investitionen im Gesundheitsoder Sozialwesen zu hinterfragen und in Zusammenhang zu bringen mit zu erwartenden Raumreserven, so u.a. die über 200 Mio. Franken für das Kinderspital (Kanton), die Kosten für die Renovation des Triemli (Stadt Zürich) oder die Kosten für die Umlagerung von Geriatriebetten aus dem Krankenheim Wülflingen (Stadt Winterthur). Im Raumbewirtschaftungskonzept müsste auch der Bezug zu möglichen Neuinvestitionen anderer Direktionen sowie der Gemeinden oder privater gemeinnütziger Organisationen geschaffen werden. Damit Sachzwänge und Fehlinvestitionen vermieden werden können, kommt einem Raumbewirtschaftungskonzept hohe Dringlichkeit zu. Es würde letztlich auch finanzpolitisch eine wichtige Entscheidungsgrundlage darstellen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Die Zürcher Spitalliste (Akutspitäler) geht in der Hauptsache davon aus, dass im Rahmen der notwendigen Strukturbereinigung mehrere Regional- und Ergänzungsspitäler für die bedarfsgerechte Spitalversorgung des Kantons nicht mehr benötigt werden. Es handelt sich dabei nicht um staatliche, sondern um staatlich subventionierte Betriebe, die von Gemeinden, Zweckverbänden oder gemeinnützigen Stiftungen getragen werden. Über die inskünftige Nutzung der betroffenen Spitalliegenschaften nach Umsetzung der Spitalliste können – nach Rückzug des Staates als Subventionsgeber – deren Trägerschaften selbstständig entscheiden.

Ein Teil der betroffenen Trägerschaften hat im übrigen die Aufgabe der Akutversorgung nicht akzeptiert und gegen die Spitalliste Beschwerde an den Bundesrat erhoben. Bis zum Entscheid des Bundesrates sind die betroffenen Spitäler gemäss Zwischenverfügung des EJPD vom 21. November 1997 im bisherigen Umfang als Leistungserbringer weiterhin zugelassen. Weist der Bundesrat die Beschwerden ab, wird dies nicht unweigerlich zu leerstehenden Spitalgebäuden führen. So ist bereits bekannt, dass das Spital Dielsdorf nach dem Willen der Trägerschaft in eine Tagesklinik für ambulante bzw. kurzstationäre Behandlung umgewandelt wird. Die Trägerschaft des Spitals Wald hat sich im Rahmen der Fusion mit dem Spital Rüti bereits für die Umwandlung in ein Pflegeheim (mit angegliederten, weiteren medizinischen Dienstleistungen ausserhalb

der Akutversorgung) entschieden. Es ist davon auszugehen, dass Trägerschaften von anderen betroffenen Spitälern ähnliche Neuorientierungen im verbleibenden Gesundheitsbereich anstreben werden. Die fraglichen Gebäude könnten auch für andere öffentliche Gemeindeaufgaben genutzt, vermietet oder verkauft werden. Die Kosten einer allfälligen Nichtnutzung gingen in jedem Fall zu Lasten der Trägerschaften.

Solange die fraglichen Trägerschaften eigene Nutzungsabsichten haben und nicht den Staat um Hilfe bei der Suche nach öffentlichen Nutzungsmöglichkeiten für leerstehende Spitalliegenschaften ersuchen, ist es nicht sinnvoll, ein Raumbewirtschaftungskonzept durch den Regierungsrat zu erarbeiten. Ein solches würde wohl eher als obrigkeitliche Einmischung empfunden. Soweit im Gesundheitswesen auf kantonaler Planungsstufe entgegen der allgemeinen Entwicklung beispielsweise in medizinischen Spezialbereichen neue Raumkapazitäten benötigt bzw. Neuinvestitionen erforderlich würden, versteht sich von selbst, dass die Gesundheitsdirektion als Planungsbehörde wie bis anhin neben allfälligen Raumreserven in kantonalen Kliniken auch von der Nichtnutzung bedrohte Regional- und Ergänzungsspitäler in die diesbezügliche Planung miteinbeziehen würde.

Die Erstellung eines Raumbewirtschaftungskonzepts erweist sich auch mit Bezug auf kantonale Kliniken nicht als erforderlich. Die Spitalliste (Akutspitäler) bzw. die dieser zugrundeliegende kantonale Spitalplanung sieht lediglich vor, am Universitätsspital insgesamt rund 100 Betten abzubauen, was bei einem Betrieb von der Grösse des Universitätsspitals kaum zu markanten Nichtnutzungen von Räumlichkeiten führen wird.

Für die kantonalen psychiatrischen Kliniken sieht die Spitalliste Psychiatrie keine Strukturbereinigung unter Abbau von ganzen Betriebseinheiten wie bei den Akutspitälern vor, sondern behält einstweilen den gegenwärtigen Stand der psychiatrischen Versorgung bei. Ein Abbau von Überkapazitäten, insbesondere ein Kapazitätsausgleich zwischen den Psychiatrieregionen, ist demgegenüber mit dem von der Gesundheitsdirektion neu erarbeiteten Psychiatriekonzept bzw. dem darin enthaltenen neuen Versorgungskonzept verbunden. Dieses Konzept, das vom Regierungsrat noch nicht verabschiedet wurde und deshalb auch der Spitalliste Psychiatrie noch nicht zugrundegelegt werden konnte, sieht vor, die Klinik Rheinau um einen

ganzen Klinikteil (Inselklinik) zu verkleinern. Wird das Konzept vollständig umgesetzt, wird die Inselklinik nicht mehr für Aufgaben der Gesundheitsdirektion benötigt. Anderseits geht das Konzept davon aus, dass das Krankenheim Wülflingen im Hinblick auf eine gemeindenahe psychiatrische Versorgung der Region Winterthur weitgehend in eine psychiatrische Klinik umgenutzt wird, was einen teilweisen Ausbau der heutigen Infrastruktur bedingt.

1998 wird der Regierungsrat über das Konzept entscheiden. Es ist selbstverständlich, dass dabei eine sorgfältige Kosten-Nutzen-Abwägung erfolgen wird.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ziel dieses Vorstosses ist es, Transparenz bei der Raumnutzung im Gesundheitswesen zu schaffen und dadurch unnötige Kosten zu vermeiden, was ganz wichtig ist. Bevor im Gesundheitswesen weiter projektiert wird, sollten die bestehenden Raumkapazitäten umfassend analysiert werden, und zwar gemeinsam mit den Gemeinden und Zweckverbänden. Das hat gar nichts mit Einmischung in Gemeindekompetenzen zu tun, sondern mit vernetzter Planung ohne Scheuklappen, Franziska Frey – ich nehme etwas voraus. Der Vorstoss ist alles andere als exotisch. Relativ kurz nach seiner Einreichung gleiste der Regierungsrat in der fünften wif!-Serie Raumkonzepte für andere Direktionen auf. Ausgerechnet die Gesundheitsdirektion, bei der durch Neukonzepte und Spitallisten zugleich die grössten Raumreserven als auch die grössten Bauvorhaben zu erwarten sind, war davon ausgenommen. Es wird bereits wacker projektiert, bevor das Gesundheitsgesetz steht.

Die regierungsrätliche Antwort erstaunt. Ich wäre nicht überrascht gewesen, wenn die Regierung geantwortet hätte, sie sei schon längst daran, die Raumsituation im Gesundheitswesen anzuschauen oder sie warte noch die Bedarfsplanung der deutschen GmbH oder das Gesundheitsgesetz ab. Nichts von alledem! Ich könnte mir höchstens eine heimliche Angst vorstellen, das Postulatsanliegen könnte den Gegnern von Spitalschliessungen ein wichtiges Argument in die Hände geben. Die Spitalliste 1 steht ja jetzt, die Angst ist also unbegründet. Die Antwort der Regierung entspricht vollständig der Maxime «Aus den Augen, aus dem Sinn». Der Kanton schliesst Abteilungen und Spitäler und überlässt den Gemeinden und Zweckverbän-

den den schwarzen Peter mit nicht mehr genutzten Gebäuden. Die Regierung redet sich heraus, ein Raumbewirtschaftungskonzept würde als obrigkeitliche Einmischung empfunden. Als ob eine Bestandesaufnahme – und darum geht es –, die allein schon finanzpolitisch zwingend wäre, ein Diktat darstellen würde! Kommt hinzu, dass als flankierende Massnahmen zum Gesundheitsgesetz die Spitäler kantonalisiert und wahrscheinlich dann verselbstständigt werden sollen – ein Grund mehr für ein vorgängiges Raumbewirtschaftungskonzept.

Auslöser dieses Vorstosses war die Kommissionsarbeit zum Psychiatriekonzept. Die Gesundheitsdirektion führte damals aus, mit einer nicht mehr genutzten Inselklinik Rheinau müsse sich dannzumal die Finanzdirektion herumschlagen. Selbst hier die Maxime «Aus den Augen, aus dem Sinn». Gerade das Psychiatriekonzept zeigt auf, wie ein mit den Gemeinden vernetztes Raumbewirtschaftungskonzept dringend nötig wäre. Nicht allein wegen der Rheinau, wo genau wie andernorts die Selbstbindung nach PBG spielt. Ohne ein Raumbewirtschaftungskonzept dürfte einem Kredit zum Ausbau des Krankenheims Wülflingen doppelte Opposition erwachsen. In der Hard stehen immerhin einige Gebäude leer. Ein Raumkonzept müsste z. B. auch Auskunft geben, ob nicht diese vorher genutzt werden sollten. Ein Raumbewirtschaftungskonzept nach dem Muster anderer Direktionen müsste im Gesundheitswesen unter anderem aufzeigen, wo Psychosomatik und Somatik auch räumlich noch besser vernetzt werden könnten und wo gerontopsychiatrische Stationen sinnvollerweise in gemeindeeigenen Pflegeheimen errichtet werden sollten, ganz nach dem Vorbild Winterthur.

Solche und ähnliche Überlegungen hätten bereits vor der Spitalliste 1 angestellt werden müssen. Synergien wäre auch bei einer kantons- übergreifenden Planung möglich. Ich greife da der Motion Gubler vor, die ebenfalls auf der Traktandenliste steht. In deren Punkt 2 wird etwas ganz ähnliches verlangt. Weitere Beispiele, warum ein Raumbewirtschaftungskonzept im Gesundheitswesen nötig ist: Sie wissen um geplante Investitionen, z. B. beim Kinderspital. Es geht um mehrere hundert Mio. Franken, die der Kanton in eine private Stiftung fliessen lassen würde, das sind wahrscheinlich mehr als 95 % aller Ausgaben. Wäre es auch hier eine obrigkeitliche Einmischung, wenn der Kanton vor der Projektierung eines Grossprojektes auch allfällige Raumreserven studierte.

Ein anderes Beispiel, das durch eine Anfrage Stocker nochmals aktualisiert wurde: Das Triemli müsste für mehrere hundert Mio. Franken saniert werden. Es fragt sich wirklich, ob derart grosse Investitionen – allerdings nicht des Kantons, sondern der Stadt Zürich – angesichts neuer Raumreserven und der vorgesehenen Umlagerungen medizinischer Leistungen im Bereich Spitzenmedizin nötig wären. Bekanntlich soll die Spitzenmedizin ja im Unispital und in Winterthur konzentriert werden. In jedem Fall hätte dies räumliche Konsequenzen in allen drei Spitälern. Ich frage mich, weshalb der Grossgrundbesitzer Kanton Zürich so zurückhaltend ist mit dem Schaffen von Transparenz bezüglich öffentlicher Liegenschaften, dies – wie wir letzthin in der KEVU erlebt haben – selbst gegenüber dem Kantonsrat.

Ich bitte Sie, mit der Überweisung des Postulats für mehr Transparenz und für eine Vermeidung unnötiger Kosten im Gesundheitswesen zu sorgen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Wir geben zu, dass wir diesem Postulat zuerst nicht sehr wohlgesinnt waren. Wir waren der Ansicht, das Psychiatriekonzepte reiche aus, um abschätzen zu können, wie es mit den Raumreserven und den Bedürfnissen der Gesundheitsdirektion nach neuen Räumlichkeiten aussieht. In der Zwischenzeit haben wir unsere Meinung aus folgenden Gründen geändert: Verschiedene Indizien bei der Liegenschaftsnutzungsplanung in der Gesundheitsdirektion weisen darauf hin, dass eine umfassende Sicht bezüglich der Frage, was wo angeboten werden soll, weitgehend fehlt. Es hat uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu interessieren, was in den Köpfen der Planer vorgeht – z. B. in Bezug auf das Psychiatriekonzept, Umlagerung von der Klinik Rheinau nach Winterthur –, wenn im KEF steht, dass in Wülflingen für mehrere Mio. Franken ausgebaut werden soll, währenddem zwei Bahnstationen oder zehn Autominuten entfernt in der Klinik Hard zwei Pavillons leer stehen. Da wollen wir doch Antworten haben!

Bei der Diskussion über den Osttrakt und später über den Pavillon zum Umbau des Kantonsspitals Winterthur haben wir dasselbe Problem gehabt. Es war unklar, was mit dem Osttrakt passieren soll. In der Kommission wurde uns damals gesagt, den Osttrakt brauche man, damit das Bettenhaus des Kantonsspitals Winterthur umgebaut werden könne; nachher war doch ein Pavillon nötig. Ein weiteres Beispiel ist das Rotkreuz-Spital und die von der SVP geforderte und von uns unterstützte Station für straffällige Erkrankte oder Verunfallte, die wir ja heute bekanntlicherweise nach Bern fahren. Man wollte diese Station ursprünglich im Rotkreuz-Spital einreichten; der Platz fehlt dort offenbar. Auch hier besteht Unklarheit darüber, was man wo einrichten soll.

Willy Germann hat das Problem Triemli-Spital erwähnt. Ich möchte dazu nichts ergänzen.

Zur Spitalliste: Ich finde es bedenklich, wenn der Regierungsrat als Begründung anführt, dass er nicht in die Entscheide der Trägerschaften – das sind ja zusammengeschlossene Gemeinden – eingreifen wolle. Für mich tönt das sogar relativ zynisch. In Bauma, Pfäffikon und Rüti werden die Spitäler geschlossen, während die Spitäler in Uster und Wetzikon für mehrere Mio. Franken ausgebaut werden. Auch das Spital Dielsdorf soll geschlossen und das Spital Bülach gleichzeitig ausgebaut werden. Da müssen wir uns doch fragen, wie das Konzept dahinter aussieht. Es geht doch nicht an, dass wir uns nicht dafür interessieren, was z. B. mit dem Spital Bauma ab dem 1. Januar 2000 passiert! Der Zweckverband wird auf diesen Zeitpunkt aufgelöst. Die Gesundheitsdirektion interessiert sich nicht für dieses Spital. Niemand weiss, was damit geschehen soll. Das Recht sieht diese Situation nicht einmal vor. Die Gesundheitsdirektion foutiert sich darum. Da müssen wir doch sagen: Wir haben ein Interesse daran. Auch Sie als Gemeindevertreterinnen und -vertreter müssen doch wissen wollen, was mit diesen ehemaligen Spitälern in Zukunft passieren soll.

Unsere Fraktion hat einmal, analog zum Psychiatriekonzept, eine umfassende Gesundheitsplanung gefordert. Leider hat der Rat dies abgelehnt. Vielleicht wird mit einem Bericht bezüglich Raumbewirtschaftungskonzept bewusst, dass die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler mit der vom Kanton vorangetriebenen Spitalschliessung noch mehr belastet werden. Wir wundern uns jedes Jahr über die erhöhten Prämien. Der Kanton baut seine Kosten zu Lasten der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler ab und alle jammern wieder.

Ich bitte Sie wirklich dringend, dieses Postulat zu überweisen.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich verstehe nicht ganz, warum Christoph Schürch sich hier so in Szene setzt. Es geht ja nicht unbedingt um die gesamte Spitalplanung. Unserer Meinung nach hat die Regierung richtig argumentiert. Das Postulat ist so formuliert, dass nicht zwischen kantonseigenen und privaten Institutionen unterschieden wird. Für uns ist diese Differenzierung sehr wichtig. Man kann nicht einfach sagen, dass die Neunutzung leerstehender Spitalgebäude sowie über die Kosten allfälliger Nichtnutzung Transparenz geschaffen werden soll. Die Zweckverbände haben das Sagen über ihre eigenen Spitäler. Neunutzung sind an den meisten Orten bereits in die Wege geleitet worden und stehen zur Diskussion. Ich erinnere an Dielsdorf mit der Tagesklinik oder an Pfäffikon, das eigene Arzt-

praxen einrichten will. Das Bundesgericht hat bestätigt, dass Subventionen gestrichen wurden; also müssen die Trägerschaften eine Neunutzung ins Auge fassen, was auch getan wird. Ich sehe keinen Grund, warum wir uns hier einmischen sollten.

Willy Germann sagt, dass in verschiedenen Spitälern – z. B. im Kinderspital, im Triemli usw. - geplant werde, weil diese Spitäler mit den engen Budgets und ihren Leistungsaufträgen Handlungsbedarf haben. Wie wir alle wissen, haben wir noch kein neues Gesundheitsgesetz; da besteht Handlungsbedarf. Wir müssen uns entscheiden, wie wir in der Gesundheitspolitik künftig weiterfahren möchten. Das ist der springende Punkt: Wir müssen uns zuerst darüber klar werden, welche Rolle der Staat im Gesundheitsbereich spielen soll - selbstverständlich im Rahmen des KVG – und welche Rolle die privaten Institutionen. Da haben wir eine etwas andere Meinung als Sie. Wir denken, dass wir hier in Richtung einer Privatisierung gehen sollten, auch bei staatlichen und staatlich subventionierten Spitälern. Damit gäbe es eine ganz andere Ausrichtung als diejenige, die vielleicht von der linken Ratsseite ins Auge gefasst wird. In diesem Zusammenhang müsste dann die Frage diskutiert werden, ob Raumbewirtschaftung Sache des Staates wäre, wenn mit Leistungsaufträgen, die auch Investitionen beinhalten, anders gearbeitet würde als bisher. Ich habe da ganz grosse Zweifel.

Das Triemli muss in jedem Fall eine Zehnjahresplanung machen. Wir können nicht ganz verhindern, dass mit einem neuen Gesundheitsgesetz ein Paradigmenwechsel passiert. Es werden Anpassungen vonnöten sein. Wir werden uns dann mit all den Fragen auseinandersetzen. Wir können jetzt nicht alles stoppen und sagen, wir müssten das neue Gesundheitsgesetz abwarten.

Das neue Gesundheitsgesetz sollte unbedingt noch vor den Sommerferien kommen. Die heutige Diskussion und die Anwort der Regierung zeigen auf, dass wir Handlungsbedarf haben. Wir können nicht einfach auf den alten Gegebenheiten weiter planen, weil sonst wirklich auch Gelder verlorengehen. Wir sollten dringend eine neue Ausrichtung haben. Ich weiss, dass es nicht sehr einfach sein wird, denn die Vernehmlassungsantworten sind zum Teil sehr kritisch aber auch sehr widersprüchlich ausgefallen.

Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Um es vorwegzunehmen: Die Grünen werden dieses Postulat ebenfalls nicht unterstützen. Ich kann mich der Begründung von Franziska Frey weitgehend anschliessen. Zur Neunutzung von nicht mehr benötigten Akutspitälern hat der Kanton nichts zu sagen, weil er nicht Träger dieser Institutionen ist. Es hätte mich wunder genommen, wie laut das Geschrei gewesen wäre, wenn die Regierung ein Konzept erstellt und sich eingemischt hätte.

Die Beispiele zeigen, dass die Spitalträger ja nicht untätig sind; sie machen sich bereits Gedanken darüber, was mit ihren leeren Spitälern dereinst einmal geschehen soll. Bei den nichtstaatlichen Betrieben hat die Gesundheitsdirektion also nichts zu sagen. Bei den wenigen kantonseigenen Häusern sieht es zwar etwas anders aus. Man wird sich aber bemühen, den frei werdenden Raum optimal zu nutzen. Dafür braucht es kein Konzept und schon gar keinen Bericht. Wo nicht ganze Häuser geschlossen, sondern nur einzelne Abteilungen geschlossen werden, wird der frei werdende Raum heiss begehrt sein und blitzschnell neu genutzt werden. In den meisten Spitälern fehlt es an Ruheräumen für das Personal oder an menschenwürdigen Büros für Assistenzärztinnen und -ärzte.

Das neue Psychiatriekonzept steht nun und es ist klar, dass zum Teil Räume leer werden. Was die Inselklinik Rheinau betrifft, so kann ich hier nur sagen, dass die Stiftung Fintan bereits heute aus allen Nähten platzt und sich zusammen mit anderen interessierten Kreisen für die Nutzung eines Teils der frei werdenden Gebäude interessiert. Die Stiftung hat auch schon Ideen, was man mit den leeren Häusern machen könnte. Ich finde, die GD sollte das Gespräch mit dieser Stiftung unbedingt pflegen. Es wäre schade, wenn dem Kanton diese Fülle an Kreativität verlorenginge, nur weil man Berührungsängste gegenüber unkonventionellen Menschen und ihren Ideen hat.

Zum Schluss möchte ich mir noch eine Bemerkung zu allfälligen Neuinvestitionen erlauben. Auch mir erscheint es logisch, dass die Gesundheitsdirektion im Falle eines geplanten Neubaus zuerst prüft, ob in der betreffenden Region allenfalls eine leere Klinik vorhanden wäre, die genutzt werden könnte. Dazu braucht es weder einen Bericht noch ein Konzept, sondern einen gesunden Menschenverstand. Dass die Gesundheitsdirektorin über einen solchen verfügt, weiss ich. Dass sich auch andere Direktionen vor einem Neubau überlegen sollen, ob sie stattdessen ein leerstehendes Spital nutzen könnten, finde

ich zwar eine gute Idee. So hätte z. B. die Justizdirektion, die an die Feldstrasse gezogen ist, vielleicht in ein leeres Spital ziehen können. Ich bin mir aber nicht sicher, ob eine leere Spitalhülle wirklich für so viele andere Zwecke benutzbar ist, und wenn, dann auch nur mit aufwändigen baulichen Veränderungen. Stellen Sie sich doch einmal ein Spital als Schulhaus oder als Werkhof vor!

Ich könnte mir aber vorstellen, dass man Gesundheitszentren mit einer möglichst breiten Palette an Angeboten – Physiotherapie, Elternberatung, Spitex, Schulmedizin, Alternativmedizin, Kursen etc. – einrichtet. Ich denke, dass sowohl die Gemeinden als auch der Kanton heute sehr auf ihre Budgets schauen müssen und es ihnen schon deshalb nicht einfällt, teuer neu zu bauen, wenn sie es billiger haben könnten. Wenn im Triemli-Spital die Notfallabteilung seit Jahren aus allen Nähten platzt, dann nützt es eben nichts, wenn in Rüti ein Spital leersteht. Man muss diese Abteilung entweder sanieren oder beschliesst, das ganze Spital abzubrechen, was für mich immer noch die bessere Variante wäre.

Für die Grünen besteht kein Handlungsbedarf und wir werden dieses Postulat nicht überweisen.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich schlage Ihnen vor, die Rednerliste zu schliessen. Es ist alles gesagt, was es zu sagen gibt. Es sind noch drei Redner gemeldet. Sie sind damit einverstanden.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wenn Christoph Schürch das Hohelied der staatlichen Verwaltung der Raumbewirtschaftung im Gesundheitswesen singt, dann ist das natürlich in seiner politischen Grundhaltung begründet. Wir haben es im Gesundheitswesen nicht mit der Problematik zu tun, dass der Staat via Gesundheitsdirektion eine Raumbewirtschaftung vornehmen muss. Es geht darum, dass die Gesundheitsdirektion klare Leistungsaufträge zu erteilen hat, die nur dann entgeltet werden, wenn sie auch erbracht werden. Die Leistungsaufträge müssen eine gesunde Konkurrenz zwischen den verschiedenen Institutionen zulassen. Das ist der Grundgedanke, warum man hier etwas tun muss. Willy Germann traue ich es zu, dass er guten Glaubens ist, dass etwas für die Gemeinden getan werden muss, die wegen der Spitalliste in eine dumme Situation geraten. Diese Situation ist gar nicht so dumm. Die Gemeinden machen es besser,

wenn der Staat nicht dreinredet. Ich bin überzeugt, dass wir sorgsam darauf achten müssen, was wir mit unseren kantonalen Spitälern tun. Ich möchte Regierungsrätin Verena Diener eigentlich empfehlen, den Weg zu gehen, den die Vorstösse, die eine Verselbstständigung der Institute verlangen, vorschlagen. Mit klaren Leistungsaufträgen können diese gefordert werden. Auf diese Weise können wir die Kosten in den Griff bekommen. Da braucht es keine staatliche Raumbewirtschaftung. Das führt höchstens dazu, dass man hin und her schiebt, keine Entscheidungen trifft und schlussendlich unterschiedliche Strukturen erhält, weil es keine Lösung mit einem gemeinsamen Nenner gibt. Man hält dann Häuser aufrecht und gliedert diese wieder ins Gesundheitswesen ein, die eigentlich gar nicht mehr dafür geeignet sind. Wir haben darauf zu achten, was uns die Gesundheitsdirektion in Sachen Neuplanungen, Restrukturierungen, Umbauten usw. vorlegen wird. Hier hat das Parlament kritisch zu sein.

Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Helga Zopfi (FDP, Thalwil): Ich möchte zunächst meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Exekutivmitglied der Gemeinde Thalwil, deren selbsttragendes, sehr gut organisiertes Spital mit der Spitalliste geschlossen wurde. Nur sechs Kilometer entfernt muss für das Schwerpunktspital ein zweistelliger Millionenbetrag aufgewendet werden. Ich hätte mir sehr gewünscht, Willy Germann, diese Diskussion wäre vor der Erstellung der Spitalliste geführt worden; damals hätte sie Sinn gemacht. In der Zwischenzeit sind zwei Jahre Planungsarbeit ins Land gegangen und die Gemeinden haben bereits ihre eigene Konzeptfindung vorangetrieben. Die Baupläne für das Schwerpunktspital in Horgen sind bereits so weit gediehen, dass man sagen kann, dass man näher an 20 als an 10 Mio. Franken Investitionen ist. Das macht mir auch Angst. Ich wäre froh gewesen, wir hätten früher darüber diskutiert. Jetzt ist es zu spät; ein Eingreifen des Kantons zum heutigen Zeitpunkt hätte lediglich zur Folge, dass wir die ungute Situation noch einmal verschlimmern. Ich gehe mit Ihnen einig, dass wir uns spätestens im Rahmen der Beratungen zum Gesundheitsgetz wieder Gedanken darüber machen müssen, was wir denn ums Himmels Willen in unserem Gesundheitswesen unter Sparen verstehen wollen. Heute schliessen wir unter dem Titel Sparauftrag selbsttragende Spitäler, um hohe Investitionen an anderen Orten zu

finanzieren. Dieses Misstrauen teile ich mit Ihnen, Willy Germann. Für mich ist der Zeitpunkt aber verfehlt.

Ich bin gegen die Überweisung dieses Postulats. Wir müssen uns aber der Problematik bei der Beratung des Gesundheitsgesetzes bewusst sein.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Zur Bemerkung des Ratspräsidenten: Ich glaube, es ist nicht an Ihnen zu entscheiden, ob alle Argumente in diesem Rat ausgetauscht sind; das entscheiden die Ratsmitglieder immer noch selber.

Eine Replik zu den verschiedenen Voten: Helga Zopfi, ich habe vorhin bereits erwähnt, dass die SP eine solche Planung lange vor der Spitalliste gefordert hat. Ich weiss, dass Sie damals noch nicht im Rat waren, aber Ihre Fraktionskollegen und die wenigen -kolleginnen haben diese Planung abgelehnt. Mit diesem Postulat könnten wir ein ganzes Stück Vorarbeit zur Diskussion im Rahmen des Gesundheitsgesetzes leisten. Natürlich werden dann die Entscheide gefällt, aber dafür brauchen wir ja auch gewisse Grundlagen. Diese Grundlagenarbeit machen wir jetzt offenbar nicht. Wir beginnen dann irgendwann nach den Sommerferien im Jahr 2000 damit. Ich habe Angst, dass sich die Beratung des Gesundheitsgesetzes über Monate wenn nicht Jahre dahinziehen wird, weil dies bei weitem nicht der einzige heikle Punkt darin sein wird.

Ich bin erstaunt über die Voten von Franziska Frey und Silvia Kamm bezüglich Umgang mit den finanziellen Ressourcen. Mich nähme eigentlich wunder, Frau Regierungsrätin, wie viele Millionen Franken Investitionsbeiträge der Kanton jenen Spitälern bezahlt hat, die jetzt geschlossen werden und für die niemand mehr ein Interesse hat. Es würde mich interessieren, wie viele Millionen Franken man in den letzten 20 Jahren einfach so in die Dolen hinuntergelassen hat. Jetzt kümmert sich niemand mehr darum. Ich weiss konkret vom Spital Bauma, dass im Moment juristische Abklärungen laufen, weil niemand weiss, was damit geschehen soll. Es wird keinen Zweckverband geben, der dafür verantwortlich ist – niemand wird dafür verantwortlich sein. Theoretisch könnte jeder von uns kommen und sagen: Dieses Spital gehört jetzt mir. Der Kanton, der jährliche Beiträge an die Investitionen und den Betrieb bezahlt hat, trägt doch die Oberverantwortung. Er hat dafür zu sorgen, dass mit diesen Gebäulichkeiten etwas Gutes geschieht resp. dass darüber abgestimmt wird, was wo an medizinischen Leistungen angeboten werden soll.

Ratspräsident Richard Hirt: Es ist mir klar, dass ich nicht dafür zuständig bin, ob alles gesagt ist, darum stimme ich ja nachher ab. Ich bin der Meinung, dass alles gesagt ist, allerdings noch nicht von jedem. (Heiterkeit.)

Regierungspräsidentin Verena Diener: Ich fühle mich ein wenig in unsere gemeinsame Anfangszeit bzw. unsere Spitallistendiskussion zurückversetzt. Ich staune, Christoph Schürch, welches Spektrum Sie zu diesem Postulat betreffend Raumbewirtschaftung geöffnet haben. Selbstverständlich können Sie über alles sprechen. Sie können aber am Schluss nicht über alles entscheiden. Wir sollten dieses Postulat wieder auf seinen Kerngehalt zurückführen. Die Spitalliste – so unbefriedigend sie für gewisse Leute im Kanton war – ist vom Bundesrat als vorbildlich beurteilt worden. Die anderen Kantone gehen jetzt Schritt für Schritt den Weg, den wir vor zwei drei Jahren im Kanton Zürich eingeleitet haben. Es zeigt sich, dass eine strukturelle Veränderung notwendig ist. Sie ist unbequem und stellt neue Fragen, z. B. jene, was mit den leerstehenden Gebäuden geschehen soll. Das ist eine absolut berechtigte Frage. Nur ist es so, dass der Kanton in den meisten Fällen nicht einmal die Hälfte der Investitionsbeiträge bezahlt hat. Diese Gebäude gehören Stiftungen, Gemeinden oder Trägerschaften. Wir sind mit all diesen Trägerschaften im Gespräch. Wir haben niemandem eine Lösung aufgezwungen; das wäre weder in der Kompetenz des Kantons noch notwendig. Wir stehen aber rechtlich mit Tat und Kraft zur Seite, sofern es uns möglich ist, auch inhaltlich. Wir haben die Spitalliste so gemacht, dass in diesen leerstehenden Spitälern nicht wieder neue Spitalbetriebe für die Grundversorgung im stationären Bereich eingerichtet werden, sonst wäre diese Übung gar nicht nötig gewesen. Es zeigt sich, dass in diesen verschiedenen Gebäuden Alternativnutzungen geplant sind, zum Teil sind es private Angebote – stationär und ambulant – oder Tageskliniken. Das ist der Markt, der auch so spielen soll; die Gesundheitsdirektion unterstützt dies. Zum Teil werden Arztpraxen in diesen Häusern eingerichtet, was uns ebenfalls ein richtiger Weg zu sein scheint. Für den Kanton stellt sich noch die Frage der allfälligen Rückzahlungen, wenn diese Häuser z. B. an Private vermietet werden. Wir sind der Meinung, dass es keine privilegierten Mieten geben soll, damit kein schräges Verhältnis zu den privaten Anbietern entsteht. Wir haben diesbezüglich Korrespondenz geführt, ebenso bezüglich der Geräte, die weiterverkauft werden. Auch da hat der Kanton durch seine Subventionen ein gewisses Rückerstattungsrecht.

Insgesamt sind wir mit allen Trägerschaften im Kontakt, aber nicht diktatorisch von oben, sondern Hilfestellung leistend von unten her, wenn wir gewünscht sind. Ich glaube, dass dies der richtige Weg ist. Der Kanton hat sich ja entschieden, leistungsorientiert zu planen. Wir

werden viel weniger inputorientiert, also auf Räume ausgerichtet sein. Es wird sich zeigen, dass diejenigen, die keine optimale Raumnutzung haben, wahrscheinlich auch Schwierigkeiten haben werden, ihre Leistungen kostengünstig anzubieten. Da wird also ein Regulativ vorhanden sein.

Zu den kantonalen Betrieben, Stichwort Rheinau: Die Arbeitsgruppe ist gegründet. Die Finanzdirektion, welche federführend ist und von der Gesundheitsdirektion massiv unterstützt wird, die Gemeinde Rheinau und interessierte Kreise sind daran, ein Konzept für die spätere Nutzung der Insel zu entwickeln, nachdem sich die Psychiatrie einmal zurückgezogen hat. Da löst der Kanton seine Hausaufgaben sehr wohl, und zwar zusammen mit den Betroffenen. Hier besteht also kein Handlungsbedarf.

Die Vorwürfe bezüglich der Investitionen in Bülach, Wetzikon und Uster zielen am Kern der Sache vorbei. Meine Vorgänger Regierungsrat Ernst Buschor und Regierungsrat Peter Wiederkehr hatten sehr grosse Investitionsbudgets. Die Spitäler brauchen eine laufende Renovation und Anpassung, um den Ansprüchen der Zürcher Bevölkerung immer wieder gerecht zu werden. Die Ausbauten in Uster und Bülach sind sehr knapp kalkuliert; es sind keine Luxusbauten. Ich denke, dass die Diskussion darüber, ob es sinnvoller sei, sehr viele Spitäler zu führen oder aber eine reduzierte Gruppe, die wirklich à jour gehalten wird, zu Ende geführt ist. Wir müssen meiner Ansicht nach nicht mehr darauf zurückkommen.

Zum Thema Wülflingen folgende Information: Für mich ist klar, dass in Wülflingen nur solche Raumkapazitäten neu gebaut oder zur Verfügung gestellt werden, die es wirklich braucht. Wenn die Klinik Hard Räume zur Verfügung hat, greifen wir primär auf die bestehenden Möglichkeiten zurück. Dass dies meine Haltung ist, war noch nie ein Geheimnis. Es mag sein, dass diese vielleicht nicht immer ganz psychiatriekonzeptkonform ist. Diesbezüglich erhoffe ich auch von Ihnen, Christoph Schürch, eine gewisse Toleranz.

Zum Gesundheitsgesetz, Franziska Frey: Sie haben richtig gesagt, dass die Frage der Kompetenzaufteilung bezüglich Gemeinden und Kanton ja ein sehr umstrittener Punkt ist. Im Übrigen kann ich Ihnen sagen, dass die Vernehmlassungsantworten, die ich erst ganz kurz angeschaut habe, eigentlich sehr viel Zustimmung zu ganz schwierigen Punkten signalisieren. Der Kernpunkt der Auseinandersetzung ist die Frage, welches die Kompetenzen des Kantons und welches dieje-

nigen der Gemeinden seien und wer was bezahle. Da steht uns noch eine breite Diskussion bevor. Ich glaube auch, dass das gut ist. Wenn wir diesen Kernpunkt lösen, ergeben sich sehr viele andere Antworten ganz automatisch. Wir werden diese Auswertung sicher in der ersten Hälfte des nächsten Jahres vorgenommen haben und der Regierung einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Anschliessend werden Sie sich relativ intensiv und wahrscheinlich über längere Zeit mit dem Gesundheitsgesetz auseinandersetzen.

Ich möchte festhalten, dass sich ein Konzept für die Raumbewirtschaftung nicht aufdrängt; der Regierungsrat lehnt dieses Postulat daher ab. Die Gesundheitsdirektion wird aber sehr wohl prüfen, wo leere Räume vorhanden und welche davon sinnvoll zu nutzen sind. Willy Germann hat das Grundanliegen, dass man nicht unnötige neue Kapazitäten schafft, solange es alte hat, die man nutzen kann. In einer sinnvollen Güterabwägung werden wir dies von Fall zu Fall prüfen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102: 54 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rückzug eines parlamentarischen Vorstosses

 Kostentransparenz bei der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen

Postulat Hans Egloff (SVP, Aesch b. B.) vom 10. März 1997, KR-Nr. 81/1997

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Zürich, den 24. November 1999 Die Protokollführerin:

Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Dezember 1999.